

Dr. Thorsten Kalina
Dr. Claudia Weinkopf

**Verdienstentwicklung in Deutschland –
Datenquellen im Vergleich**

Überarbeitete Fassung, 23. Mai 2013

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Entwicklung der Effektivlöhne	5
2.1	Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	5
2.1.1	Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis	5
2.1.2	Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten	6
2.1.3	Zuverlässigkeit und Aktualität	6
2.2	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit.....	7
2.2.1	Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis	7
2.2.2	Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten	7
2.2.3	Zuverlässigkeit und Aktualität	8
2.3	Verdienststrukturerhebung	8
2.3.1	Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis	8
2.3.2	Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten	10
2.3.3	Zuverlässigkeit und Aktualität	11
2.4	Vierteljährliche Verdiensterhebung.....	11
2.4.1	Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis	11
2.4.2	Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten	13
2.4.3	Zuverlässigkeit und Aktualität	13
2.5	Sozio-ökonomisches Panel (SOEP)	14
2.5.1	Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis	14
2.5.2	Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten	14
2.5.3	Zuverlässigkeit und Aktualität	15
2.6	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes	15
2.6.1	Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis	15
2.6.2	Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten	16
2.6.3	Zuverlässigkeit und Aktualität	17
2.7	Weitere Datenquellen	17
2.8	Vergleich von Datenquellen zur Effektivlohnentwicklung.....	19
2.8.1	Vergleich auf der Basis von Monatslöhnen.....	19
2.8.2	Vergleich auf der Basis von Stundenlöhnen	24

	2.8.3 Methodischer Vergleich von Datensätzen zur Analyse der Effektivlohnentwicklung	26
3.	Entwicklung der Tariflöhne.....	32
	3.1 WSI-Tarifarchiv.....	32
	3.2 Index der Tarifverdienste des Statistischen Bundesamtes	33
	3.3 Tarifverdienststatistik der Deutschen Bundesbank.....	36
	3.4 Vergleich von Datenquellen zur Tariflohnentwicklung	37
	3.4.1 Welche Tarifverträge werden erfasst?.....	37
	3.4.2 Art der enthaltenen Angaben.....	37
	3.4.3 Seit wann und in welchen Intervallen werden die Daten veröffentlicht?	38
4.	Wissenschaftliche Studien zur Verdienstentwicklung	40
	4.1 Entwicklung der Effektivlöhne.....	40
	4.2 Entwicklung der Tariflöhne und Vergleich zur Effektivlohnentwicklung	42
	4.3 Lohnentwicklung nach Qualifikations- und Anforderungsniveau sowie Lohnniveaustufen	43
	4.4 Lohnentwicklung nach Geschlecht	44
	4.5 Bedeutung von Überstunden, Sonderzahlungen und Kurzarbeitergeld für die Lohnentwicklung.....	44
5.	Fazit.....	45
	Literatur	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich von Datensätzen zur Effektivlohnentwicklung.....	30
Tabelle 2:	Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigung – Vergleich von aktuellen Studien	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Änderung der Effektivlöhne auf der Basis von Bruttomonatslöhnen (nominal), 1994-2011.....	20
Abbildung 2:	Jährliche Verdienständerung auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, 2008 bis 2011	21
Abbildung 3:	Veränderung des Bruttomonatslohns – Vergleich von Datensätzen mit längeren Zeitreihen zum Produzierenden Gewerbe, 1997-2011	22
Abbildung 4:	Veränderung des Bruttomonatslohns – Vergleich von Datensätzen mit längeren Zeitreihen zur Gesamtwirtschaft, 1997-2011	23
Abbildung 5:	Vergleich von Änderungsraten der Bruttomonatslöhne – Datenreihen auf Basis der VVE, 2008-2011	24
Abbildung 6:	Verdienstentwicklung auf der Basis von Stundenlöhnen – lange Reihen, 1996-2011	25
Abbildung 7:	Verdienstentwicklung auf der Basis von Stundenlöhnen – kurze Reihen, 2008-2011	26
Abbildung 8:	Jährliche Veränderungsrate der Tariflöhne, 1998-2011	39
Abbildung 9:	Lohnentwicklung zwischen 2000 und 2012, Tarif- und Effektivlöhne im Vergleich	47

1. Einleitung

Angaben zur Entwicklung der Arbeitsentgelte werden von unterschiedlichen Stellen und Institutionen regelmäßig veröffentlicht. Die GIB Nordrhein-Westfalen hat das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) im Dezember 2012 beauftragt, eine Studie zu erstellen, in der die Angaben von besonders relevanten Stellen im Zeitverlauf verglichen und den Ursachen und Hintergründen von erkennbaren Unterschieden in den Angaben nachgegangen wird. Es war zu erwarten, dass hierbei unterschiedliche Quellen, die jeweiligen Grundgesamtheiten und weitere methodische Fragen eine bedeutsame Rolle spielen. So ist etwa von Bedeutung, ob Effektivlöhne oder tarifliche Löhne ausgewertet werden. Ähnliches gilt für die Frage, auf welche Beschäftigten (nur Vollzeitbeschäftigte oder alle Beschäftigten) oder Betriebe (z.B. mit mindestens zehn Beschäftigten) sich die Angaben zur Verdienstentwicklung beziehen.

Weiterhin war davon auszugehen, dass die jeweilige Methodik und Grundgesamtheit Auswirkungen darauf hat, welche Aussagekraft Angaben aus den unterschiedlichen Quellen für spezielle Fragestellungen haben. Die Entwicklung der tariflichen Löhne hat z.B. eine begrenzte Aussagekraft für die Frage, wie sich die Löhne von gering Bezahlten entwickelt haben, weil diese deutlich seltener als höher bezahlte Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben arbeiten. Ist man an der Lohnentwicklung in Branchen mit einem besonders hohen Anteil von Kleinstbetrieben interessiert, sind Angaben zur Entwicklung der Arbeitsentgelte in Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten als wenig aussagekräftig anzusehen.

Für diesen Bericht wurden Literatur- und Internetrecherchen durchgeführt, um eine vergleichende Auswertung von Datenquellen zur Verdienstentwicklung zu erstellen und anhand einer vertieften Analyse der zugrunde liegenden Daten und Methoden deren Möglichkeiten und Grenzen für bestimmte Fragestellungen auszuloten. Als relevante Quellen wurden folgende ausgewählt: Verdienststrukturerhebung (VSE), Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE), Entgelt- und Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes (VGR), Sozio-ökonomisches Panel (SOEP), WSI-Tarifarchiv, Tarifindex des Statistischen Bundesamtes und die Tarifverdienststatistik der Deutschen Bundesbank.

Diese Quellen werden hier getrennt nach Effektivlöhnen (Abschnitt 2) und Tariflöhnen (Abschnitt 3) ausgewertet. Für jede Quelle werden Besonderheiten der Grundgesamtheit und Methodik sowie die Abgrenzung der Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten dargestellt und miteinander verglichen. Ebenso wird der Frage nachgegangen, inwieweit sich Unterschiede durch Besonderheiten der Datenquellen erklären lassen. In Abschnitt 4 werden beispielhaft ausgewählte wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Entwicklung der Effektiv- und Tariflöhne ausgewertet, um größere Entwicklungstrends und den Zusammenhang zwischen beiden Größen einschätzen zu können. In Abschnitt 5 werden die Ergebnisse zusammengefasst und bilanziert, wie die Eignung der Datenquellen für spezielle Fragestellungen zu Niedriglöhnen einzuschätzen ist.

2. Entwicklung der Effektivlöhne

In diesem Abschnitt werden unterschiedliche Datenquellen zur Entwicklung von Effektivverdiensten vorgestellt und miteinander verglichen. Es wird zunächst ein Überblick über Datenquellen gegeben, die sich zur Analyse der Verdienstentwicklung nutzen lassen. Unter Effektivverdiensten werden individuelle *Erwerbseinkommen aller Beschäftigten* verstanden, also unabhängig davon, ob sie in einem tarifgebundenen Betrieb tätig sind oder nicht. Außerdem geht es nicht um die Einkünfte auf Haushaltsebene und auch nicht um andere Einkommensquellen. Bei der methodischen Darstellung der einzelnen Datenquellen wird auf die folgenden Aspekte eingegangen:

- Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis;
- Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten;
- Zuverlässigkeit und Aktualität.

Anschließend werden Auswertungen zur Verdienstentwicklung auf der Basis der vorgestellten Datensätze miteinander verglichen.

2.1 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

2.1.1 Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis

Bei der Beschäftigungsstatistik handelt sich um eine Vollerhebung aller sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten. Grundlage der Beschäftigungsstatistik sind Sozialversicherungsmeldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherung, welche an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet und dort ausgewertet werden.¹

Um sich einen Überblick über die Beschäftigungsstatistik zu verschaffen, ist der Qualitätsbericht zu diesem Datensatz die ausführlichste Informationsquelle (Bundesagentur für Arbeit 2012). In der Erhebung sind Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte enthalten. Zu diesem Personenkreis zählen auch Auszubildende, soweit diese sozialversicherungspflichtig sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Soldat/innen oder Wehr- und Zivildienstleistende, es sei denn, diese sind aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, z.B. für eine Wehrübung, einberufen worden. Neben den geringfügig Beschäftigten werden auch kurzfristig Beschäftigte erfasst.

In der Beschäftigungsstatistik sind auch geringfügig Nebenbeschäftigte enthalten. Studierende sind einbezogen, soweit ihre Beschäftigung sozialversicherungspflichtig

¹ Zudem gibt es diverse auf diesen Daten basierende Scientific Use-Files, die für wissenschaftliche Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich um Stichproben aus der Beschäftigungsstatistik mit einer geringeren Fallzahl. Auf solche Scientific Use-Files wie die IAB-Beschäftigtenstichprobe, das BA-Beschäftigtenpanel oder die Stichprobe der integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) wird nicht gesondert eingegangen.

ist. Dies ist der Fall, wenn sie nicht nur in den Semesterferien einer Beschäftigung von mindestens 20 Stunden pro Woche nachgehen (Bundesagentur für Arbeit 2012: 8). Es ist demnach nur der Teil der Studierenden mit einer besonders hohen Wochenarbeitszeit in der Beschäftigungsstatistik enthalten. Es werden nur Beschäftigte erfasst, die ihren Arbeitsort in Deutschland haben.

Die letzten vorliegenden Zahlen aus der Beschäftigungsstatistik wurden im Februar 2013 veröffentlicht und weisen für Dezember 2012 eine Anzahl von 29,141 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Zudem sind 7,541 Millionen geringfügig Beschäftigte enthalten, von denen 4,868 Millionen ausschließlich geringfügig beschäftigt sind und 2,674 Millionen ihren Minijob neben einer anderen Tätigkeit ausüben.²

2.1.2 Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten

Als Entgeltangabe ist in der Beschäftigungsstatistik der BA das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt enthalten. Dieses umfasst alle laufenden und einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung. Dazu zählen u.a. (Bundesagentur für Arbeit 2012: 7):

- Urlaubs und Weihnachtsgeld;
- Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen;
- Zuschläge;
- Provisionen und Abfindungen.

Die Einkommen werden bis zur Beitragsbemessungsgrenze erfasst. Auf der Basis der Beschäftigungsstatistik sind u.a. folgende Differenzierungen möglich (Bundesagentur für Arbeit 2012: 15):

- Regionale Gliederung in Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden (Gemeindegemeinschaften: 8-stellig);
- Auswertung nach Arbeitsagenturen und Jobcenterbezirken;
- Differenzierte Auswertungen nach Nationalität (3-stellig);
- Wirtschaftszweige auf 5-Steller-Ebene;
- Berufe auf 5-Steller-Ebene.

2.1.3 Zuverlässigkeit und Aktualität

Da die Statistik auf Meldungen zur Sozialversicherung beruht, ist die Zuverlässigkeit der Informationen sehr hoch. Allerdings sind nicht alle erhobenen Merkmale für die Sozialversicherungen relevant. Das Qualifikationsniveau, der Beruf und vermutlich auch die Stellung im Berufe sowie die Zuordnung Vollzeit/Teilzeit sind für die Sozialversicherung nicht relevant und werden daher weniger genau geprüft (Bundesagentur für Arbeit 2012: 22). Auf der Grundlage der Beschäftigungsstatistik müssten Aus-

² Online-Informationen der BA: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>

wertungen ab Mitte der 1970er Jahre möglich sein.³ Brüche in den Zeitreihen können vorliegen – z.B. aufgrund von:

- Umstellungen der Wirtschaftszweigsystematiken;
- Einbezug der geringfügig Beschäftigten ab 1999;
- Änderungen bei der geringfügigen Beschäftigung im Jahr 2003.

Für Auswertungen der Beschäftigungsstatistik ist der Stichtag jeweils der letzte Tag des Monats. Die Wartezeit bis zur Veröffentlichung der Daten beträgt sechs Monate. Hochrechnungen erfolgen nach zwei bis drei Monaten. Für Hochrechnungen wird nur nach Bundesland und Wirtschaftsabschnitt, für geringfügig Beschäftigte nur nach Ost- und Westdeutschland ausgewertet. Gegen eine Auswertung der Entgelthöhen auf Basis der Beschäftigungsstatistik in monatlichen oder vierteljährlichen Intervallen spricht die hohe Anzahl fehlender Entgeltangaben bei anderen Stichtagen als dem 31. Dezember des Jahres. Auswertungen zur Verdienstentwicklung auf Basis der Beschäftigungsstatistik der BA erfolgen in der Entgeltstatistik der BA, welche im nächsten Abschnitt behandelt wird.

2.2 Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.1 Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis

Die Entgeltstatistik der BA basiert auf denselben Daten wie die Beschäftigungsstatistik und wertet diese jeweils zum 31.12. eines Jahres aus. Gegenüber der Beschäftigungsstatistik gibt es in der Entgeltstatistik einige Modifikationen der Daten. So wird immer nur das Hauptbeschäftigungsverhältnis ausgewertet. Liegen mehrere Beschäftigungen gleichzeitig vor, wird in der Entgeltstatistik die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgewiesen, d.h. geringfügig Beschäftigte im Nebenjob sind nicht enthalten.

2.2.2 Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten

In der Entgeltstatistik werden die Daten der Beschäftigungsstatistik (sozialversicherungspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt) ausgewertet. Die Entgeltangaben werden in der Entgeltstatistik in 100 €-Klassen ausgewiesen. Zudem werden Auswertungen nach weiteren Entgeltstufen oder Quintilsgrenzen bzw. dem Median vorgenommen.

Die Entgeltstatistik bezieht sich hauptsächlich auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende und wird recht grob nach den Merkmalen Region, Geschlecht, Alter, Nationalität, Qualifikationsniveau, Wirtschaftsabschnitt und Berufsbereich differenziert.⁴ Auswertungen inklusive Teilzeitbeschäftigter sowie für

³ Im Internet werden Daten ab 1974 angeboten, die IAB-Beschäftigtenstichprobe enthält Daten ab 1975.

⁴ Auf der Basis der Beschäftigungsstatistik müssten weitaus differenziertere Auswertungen möglich sein (vgl. Abschnitt 2.1).

Auszubildende oder geringfügig Beschäftigte erfolgen meist nur an einer Stelle und werden weitaus weniger differenziert vorgenommen als für Vollzeitbeschäftigte.

2.2.3 Zuverlässigkeit und Aktualität

Als Stichtag für die Entgeltstatistik wurde der 31. Dezember des jeweiligen Jahres gewählt, weil zu diesem Stichtag die wenigsten Meldungen mit einer Entgeltangabe von Null Euro vorliegen. Zum 31. Dezember haben 95% bis 98% aller Meldungen eine Entgeltangabe. Zu anderen Stichtagen ist der Anteil der Meldungen ohne Entgeltangabe höher, wobei es sich meistens um Anmeldungen handelt (Bundesagentur für Arbeit 2010: 7). Die Daten der Entgeltstatistik liegen etwa sieben Monate nach Jahresende vor. Die Wahl des Stichtags 31. Dezember des jeweiligen Jahres erfolgt also, um möglichst zuverlässige Auswertungen zu ermöglichen. Ansonsten gilt für die Daten der Entgeltstatistik das Gleiche wie bei der Beschäftigungsstatistik der BA. Die Daten sind sehr zuverlässig, weil es sich um Pflichtangaben der Arbeitgeber in Form von Sozialversicherungsmeldungen handelt. Wie oben angesprochen, sind nicht alle Variablen für die Sozialversicherung relevant (z.B. Qualifikationsniveau) und werden daher nicht mit gleicher Intensität geprüft.

Die gesonderte Veröffentlichung von Verdiensten in Form der Entgeltstatistik der BA erfolgt erst seit dem Stichtag 31. Dezember 2009. Die Ergebnisse werden in der Veröffentlichungsreihe „Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte“ jährlich veröffentlicht. Die aktuellste Veröffentlichung aus dieser Reihe erschien im September 2011 für den Stichtag 31. Dezember 2010. Für den Stichtag Ende 2011 ist eine Veröffentlichung wegen einer Umstellung der Statistik ausgefallen. Für die folgende Auswertung von besonderem Interesse ist die Veröffentlichung dieser Reihe vom November 2010 für den Stichtag Ende 2009, weil in dieser die Entgeltstatistik der BA mit anderen Datenquellen verglichen wurde (Bundesagentur für Arbeit 2010).

2.3 Verdienststrukturerhebung

Die Verdienststrukturerhebung (VSE) wird seit 1951 in unregelmäßigen Abständen, zuvor unter der Bezeichnung „Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“ (GLS), durchgeführt. Seit 2006 erfolgt die Erhebung alle vier Jahre. Die aktuellste Erhebungswelle stammt somit aus dem Jahr 2010. Die VSE umfasst ein weiteres Spektrum an Wirtschaftszweigen als die GLS, wodurch sich bei Analysen zur Lohnentwicklung im Zeitverlauf Brüche ergeben können. Die GLS wurde zeitweise nur unregelmäßig erhoben, eine längere Erhebungslücke gab es zwischen den Jahren 1978 und 1990.

2.3.1 Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis

Die Verdienststrukturerhebung ist eine repräsentative Stichprobenerhebung, die dezentral von den Statistischen Ämtern der einzelnen Bundesländer durchgeführt wird.

Erhebungseinheiten sind Betriebe sowie deren Beschäftigte. Die erhobenen Daten stammen aus der Lohnbuchhaltung und gelten als sehr zuverlässig, zumal die Betriebe zur Auskunft verpflichtet sind. Es werden Daten erhoben für Betriebe mit mindestens zehn Beschäftigten und es sind die Wirtschaftsabschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 enthalten. Dies bedeutet, dass die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sowie die Privaten Haushalte mit Hauspersonal ebenso wie Exterritoriale Organisationen nicht enthalten sind. Daten zu den Wirtschaftsabschnitten „Erziehung und Unterricht“ sowie „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ werden nicht direkt erhoben, sondern aus der Personalstandsstatistik abgeleitet.

In der ersten Erhebungsstufe werden maximal 34.000 Betriebe geschichtet nach Bundesland, Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse ausgewählt, wobei Großbetriebe mit 1.000 und mehr Beschäftigten zu 100% enthalten sind (Günther 2013: 128).⁵ In der zweiten Stufe werden innerhalb der Betriebe Arbeitnehmer/innen durch ein Zufallsverfahren ausgewählt, wobei in Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten eine Vollerhebung der Beschäftigten erfolgt (Günther 2013: 129).⁶ In der Erhebungswelle 2010 wurden Daten von 31.000 Betrieben mit rund 1,6 Millionen Beschäftigten zuzüglich von 0,3 Millionen Beschäftigendaten aus der Personalstandsstatistik erfasst (Günther 2013: 130).⁷ Die Auswahl der Betriebe erfolgt über das Unternehmensregister (Hafner et al. 2011: 5).

Der Personenkreis, über den Informationen erhoben werden, sind Arbeitnehmer/innen, zu denen die folgenden Gruppen zählen:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Betriebes einschließlich Auszubildende, die im Berichtsmonat Lohn oder Gehalt empfangen haben (auch in Teilzeit oder Altersteilzeit);
- Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/innen einer GmbH) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d.h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten;
- Beamte/innen;
- Geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte;
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiter/innen, auch wenn sie nicht in der deutschen Sozialversicherung gemeldet sind;
- Aushilfskräfte, Praktikant(en)/innen, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung für den Betrieb erbringen;
- Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland, die im Inland arbeiten.

⁵ In der Erhebung 2006 wurde nach 16 Bundesländern, 75 Wirtschaftszweigen und sechs Betriebsgrößenklassen geschichtet (Hafner et al. 2011: 6). In der VSE 2010 wurde nach 16 Bundesländern, 81 Wirtschaftszweigen und sechs Betriebsgrößenklassen geschichtet (Günther 2013: 128).

⁶ In der VSE 2006 galt dies für Betriebe mit unter 50 Beschäftigten (Finke 2011).

⁷ Während für die VSE 2006 alle Datensätze aus der Personalstandsstatistik verwendet wurden, wurde für die VSE 2010 eine Stichprobe aus der Personalstandsstatistik gezogen (Günther 2013: 129).

Nicht zur Grundgesamtheit gehören tätige Inhaber/-innen, Mitinhaber/-innen und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, ausschließlich auf Provisions- oder Honorarbasis bezahlte Personen und Personen im Vorruhestand. Nicht einbezogen werden außerdem Personen in so genannten 1-Euro-Jobs sowie ehrenamtlich Tätige.

Zeitarbeitskräfte sind bei den Zeitarbeitsfirmen nachzuweisen und nicht dort, wo sie ihre Arbeitsleistung erbringen. In den Wirtschaftsabteilungen, die aus der Personalstandsstatistik abgeleitet werden, zählen alle als Arbeitnehmer/-innen, die einen unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertrag mit der Einrichtung haben (Hafner et al. 2011).

2.3.2 Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten

Als Entgeltangaben werden Monats- und Jahresverdienste erhoben. Zu den Bruttomonatsverdiensten zählt der regelmäßige steuerpflichtige Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien ohne unregelmäßige Sonderzahlungen, aber zuzüglich bestimmter Verdienstbestandteile (Hafner et al. 2011: 21). Hierzu zählen steuerfreie Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit sowie steuerfreie Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer/-innen im Rahmen der Entgeltumwandlung, z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG und steuerfreie Essenzuschüsse. Enthalten ist weiterhin pauschal besterter Arbeitslohn z.B. von geringfügigen Beschäftigten.

Nicht beim Bruttomonatsverdienst berücksichtigt werden dagegen Zahlungen hinsichtlich früherer oder zukünftiger Arbeitsverhältnisse sowie Nach- oder Vorauszahlungen, die andere Monate betreffen. Bei den Monatslöhnen werden neben dem Gesamtverdienst auch Zahlungen für Überstunden und Zuschläge sowie Steuern und arbeitnehmerseitige Sozialabgaben separat erhoben. Bei den Bruttojahresbezügen wird neben dem Gesamtwert nur nach Sonderzahlungen und Entgeltumwandlung differenziert.

Die Verdienstdaten der Erhebung beziehen sich auf Beschäftigte, die den ganzen Monat Oktober eines Jahres beschäftigt waren. Abgesehen von den Jahresangaben werden die meisten Informationen für den Monat Oktober eines Jahres erhoben.

Da für die Einschätzung der Lohnentwicklung unter Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten sinnvoll nur mit Stundenlöhnen gerechnet werden kann, ist es auch von Bedeutung, welche Arbeitszeitinformationen die VSE bietet. Erhoben wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, was in der Regel die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit ist. Zudem werden die bezahlten Arbeitsstunden (ohne Überstunden) und separat die bezahlten Überstunden erhoben.

Die Differenzierungsmöglichkeiten von Auswertungen sind bei der VSE sehr groß und vor allem weitreichender als bei Erhebungen mit geringerer Stichprobengröße wie dem SOEP oder auf Aktualität ausgelegten Erhebungen wie der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. So kann nach der ISCO-Systematik auf der Ebene von 3-Stellern

ausgewertet werden.⁸ Als weitere Merkmale stehen u.a. Alter, Geschlecht, Leistungsgruppe, Ausbildungsniveau, Gültigkeit eines Tarifvertrages, Betriebsgröße und die Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmen zur Verfügung (Hafner et al. 2011).

2.3.3 Zuverlässigkeit und Aktualität

Da die Daten aus der Lohnbuchhaltung der Unternehmen stammen und Auskunftspflicht besteht, gelten diese als sehr zuverlässig. Große Einschränkung ist die Nicht-Berücksichtigung von Kleinbetrieben, in denen die Entlohnung häufig unterdurchschnittlich ist. Erste Ergebnisse der VSE werden etwa 19 Monate nach Ende des Berichtszeitraums in Form einer Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.⁹

2.4 Vierteljährliche Verdiensterhebung

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) wird seit dem ersten Quartal 2007 durchgeführt. Die laufende Verdiensterhebung, die Bruttojahresverdiensterhebung sowie die Verdiensterhebung im Handwerk sind in der neuen Vierteljährlichen Verdiensterhebung aufgegangen (Alter 2010). Eine Rückrechnung der Ergebnisse erfolgte bis zum vierten Quartal 1995 und ist in der Fachserie 16, Reihe 2.4 enthalten (Statistisches Bundesamt 2012f: 9).

2.4.1 Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis

Bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung handelt es sich um eine repräsentative Stichprobe mit Auskunftspflicht, welche über die Statistischen Landesämter erhoben wird. Die Ziehung der Stichprobe erfolgt geschichtet nach Bundesland, Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse (Statistisches Bundesamt 2012f: 2). Der Umfang liegt bei 40.500 Betrieben. Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmer/innen, deren Arbeitsstunden und Bruttoverdiensten werden summarisch erhoben, d.h. ein Betrieb meldet die Summe der Beschäftigten, die Summe ihrer Löhne und die Summe der Arbeitsstunden.

Für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte werden nach Leistungsgruppen und Geschlecht die Anzahl der Arbeitnehmer/innen, deren Bruttoverdienstsumme insgesamt und separat die Summe der Sonderzahlungen sowie die bezahlten Arbeitsstunden erfasst. Für geringfügig Beschäftigte wird lediglich nach Geschlecht differenziert die Anzahl

⁸ Erfasst wird der Beruf nach der Klassifizierung der Berufe 1988. Durch einen Umsteigeschlüssel werden diese Informationen in die ISCO-88 (bis 2006) bzw. die ISCO-08 (ab 2010) übertragen (Günther 2013: 135).

⁹ Z.B. Pressemitteilung Nr. 258 vom 26.07.2012: „11 % der Beschäftigten verdienten 2010 weniger als 8,50 Euro je Stunde“;
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/07/PD12_258_621.html

der Beschäftigten sowie deren Bruttoverdienstsumme insgesamt erhoben. Für diese Gruppe liegt keine Information zu Sonderzahlungen oder Arbeitsstunden vor.¹⁰

Es sind nach der WZ 2008 die Abschnitte B bis S enthalten, wobei die Bereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ aus der Personalstandsstatistik und Tarifangaben geschätzt werden (Statistisches Bundesamt 2012f: 6).

Befragt werden örtliche Einheiten mit in der Regel mehr als zehn Beschäftigten. In den Wirtschaftszweigen „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe“, „Einzelhandel (...)“, „Beherbergung“, „Gastronomie“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung“, „Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung“, „Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung“, „Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (...)“, „Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“ werden Betriebe mit fünf und mehr Arbeitnehmer/innen einbezogen (Statistisches Bundesamt 2012f: 3).

Erfasst sind folgende Personengruppen (Statistisches Bundesamt 2012c: 277):

- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/innen,
- geringfügig Beschäftigte,
- Nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/innen, die zumindest teilweise erfolgsunabhängige Verdienstbestandteile erhalten,
- Arbeitnehmer/innen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben und im Inland arbeiten,
- Heimarbeiter/innen, Saisonarbeitskräfte sowie Aushilfskräfte, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung erbringen sowie
- Beamtinnen und Beamte in den Wirtschaftsbereichen Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung sowie Erziehung und Unterricht.

Nicht einbezogen werden:

- Arbeitnehmer/innen in Altersteilzeit,
- Arbeitnehmer/innen, die ihren Wohnsitz im Inland haben und im Ausland arbeiten,
- Auszubildende und Praktikant/innen,
- Personen, die keinen Verdienst für ihre Leistung erhalten,
- tätige Inhaber/innen, Mitinhaber/innen und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag,
- ausschließlich auf Honorarbasis bezahlte Personen,
- Personen im Vorruhestand,
- Personen in so genannten 1-Euro-Jobs.

¹⁰ Bei geringfügig Beschäftigten sind evtl. Sonderzahlungen in der Bruttoverdienstsumme enthalten.

Kurzarbeiter/innen zählen zu den Arbeitnehmer/innen und werden mit den verkürzten Arbeitszeiten und geringeren Verdiensten in die Erhebung einbezogen.¹¹ Erfasst werden jedoch nur die Aufstockungszahlungen durch den Arbeitgeber, nicht das von den Arbeitsagenturen gezahlte Kurzarbeitergeld. Arbeitnehmer/innen gelten als teilzeitbeschäftigt, wenn ihre regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter. Als geringfügig Beschäftigte gelten Arbeitnehmer/innen, die entweder einer geringfügig entlohnten oder einer kurzfristigen Beschäftigung nachgehen.

2.4.2 Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten

Als Bruttoverdienste erfasst werden der regelmäßig gezahlte steuerpflichtige Arbeitslohn entsprechend den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich Sonderzahlungen (z.B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) sowie steuerfreie Zuschläge für Schicht-, Wochenend-, Feiertags- oder Nachtarbeit. Ebenso sind steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers im Rahmen der Entgeltumwandlung z.B. für Pensionskassen und steuerfreie Essenszuschüsse enthalten (Statistisches Bundesamt 2012c: 277).

Die bezahlte Wochenarbeitszeit umfasst die gesamte bezahlte Arbeitszeit der Arbeitnehmer/innen einschließlich der bezahlten arbeitsfreien Stunden (z.B. vom Arbeitgeber bezahlte Krankheits-, Urlaubs- und gesetzliche Feiertage und sonstige arbeitsfreie Zeiten wie Hochzeit, Geburt, Todesfall in der Familie, Betriebsausflüge). Geleistete Arbeitsstunden, die nicht bezahlt werden, werden nicht berücksichtigt. Bei Arbeitnehmer/innen, deren Bezahlung nicht explizit nach Arbeitsstunden abgerechnet wird und die auch keine bezahlten Überstunden leisten, entspricht die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit der bezahlten Arbeitszeit.

Die Differenzierungsmöglichkeiten für Auswertungen auf Basis der VVE sind deutlich geringer als bei der VSE. Es wird lediglich nach Geschlecht und Leistungsgruppen getrennt erhoben. Beim Entgelt werden nur die Sonderzahlungen separat erfasst. Ebenso werden der wirtschaftliche Schwerpunkt der Tätigkeit eines Betriebs, die Geltung eines Tarifvertrags auf der Betriebsebene sowie die Zugehörigkeit zu einer Mindestlohnbranche erhoben. Über die Schichtungsmerkmale bei der Stichprobenziehung (82 Wirtschaftszweige, sechs Betriebsgrößenklassen und 16 Bundesländer) müsste ebenfalls eine Differenzierung der Auswertungen möglich sein. Abhängig von der Fallzahl können Wirtschaftszweige auch als Dreisteller ausgewertet werden.

2.4.3 Zuverlässigkeit und Aktualität

Da die erhobenen Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen der Unternehmen stammen und die Statistischen Ämter umfangreiche Plausibilitätskontrollen durchführen, gelten sie als sehr zuverlässig. Zudem besteht für die Unternehmen Auskunftspflicht. Vorläufige Ergebnisse werden etwa 70 Tage nach Ende des Berichtsquartals, endgültige Ergebnisse nach 85 Tagen veröffentlicht (Statistisches Bundesamt 2012f).

¹¹ Statistisches Bundesamt (2012c), Erläuterungen zum Erhebungsbogen der VVE im Anhang.

2.5 Sozio-ökonomisches Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine Haushaltsbefragung, die in Deutschland seit 1984 jedes Jahr im Auftrag des DIW Berlin von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt wird. Befragt werden repräsentativ ausgewählte Haushalte und alle darin lebenden Personen ab einem Alter von 17 Jahren. Das SOEP wurde für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen geschaffen und umfasst eine Vielzahl haushalts- und personenbezogener Variablen (Wagner et al. 2008). Im Jahr 2011 wurden über 12.000 Haushalte mit über 21.000 Personen befragt (Bohlender et al. 2011).

2.5.1 Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis

Es handelt sich beim SOEP um ein Haushaltspanel, bei dem dieselben Personen wiederholt befragt werden. Ziehen Personen aus einem Haushalt aus, werden sie weiter verfolgt. Personen, die neu zu einem Haushalt hinzuziehen werden ebenfalls befragt. Da manche Personen nach Jahren nicht mehr bereit sind, an der Befragung teilzunehmen, werden Auffrischungsstichproben (Samples) gezogen, um die Querschnittrepräsentativität sicherzustellen. Die Auswahl von Haushalten erfolgt teilweise über ein Random-Walk-Verfahren, teilweise auch über Registerdaten (Wagner et al. 2008: 309). Grundgesamtheit des SOEP ist die Wohnbevölkerung in Privathaushalten.¹² Es gibt keine Beschränkung auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder Arbeitnehmer/innen wie in anderen Datensätzen. Vielmehr sind auch Selbständige, mithelfende Familienangehörige und andere Erwerbstätigengruppen enthalten, die in der VSE, der VVE oder den BA-Daten nicht erfasst werden. Repräsentativ sind die Daten des SOEP nur über ein differenziertes Hochrechnungsverfahren (Wagner et al. 2008: 313f.).

2.5.2 Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten

Im SOEP werden unterschiedliche Komponenten der individuellen und der Haushaltseinkommen erhoben. Das Einkommen aus Erwerbsarbeit wird im Personenfragebogen mit Fragen zum Brutto- und Nettoarbeitseinkommen im letzten Monat erfasst. Die Mehrzahl der Befragungen erfolgt schon in den ersten Monaten eines Jahres, so sind Ende Februar etwa zwei Drittel und Ende Mai schon rund 90% aller Haushalte befragt worden (Bohlender et al. 2011: 23). Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld oder Nachzahlungen sollen bei diesen Fragen nicht zum Entgelt gerechnet werden. Entgelt für Überstunden wird hingegen einbezogen. Bei Überstunden wird erfragt, zu welchem Teil diese entlohnt werden. An einer anderen Stelle im Fragebogen werden die Erwerbseinkommen sowie Sonderzahlungen im Vorjahr erhoben.

Es werden die tatsächliche und die vertragliche Wochenarbeitszeit erfasst. Informationen zum Entgelt und zur Arbeitszeit liegen auch für Nebentätigkeiten vor, werden aber weniger differenziert erhoben. Es lassen sich auf dieser Datengrundlage Stundenlöhne für alle Arbeitnehmergruppen berechnen.

¹² Personen, die in Institutionen wie Heimen oder Krankenhäusern leben, sind nur über das Konzept der Nachverfolgung enthalten.

Die Differenzierbarkeit von Auswertungen ist aufgrund der Vielzahl von Variablen zunächst größer als bei anderen Datensätzen (z.B. durch haushaltsbezogene Variablen). Für Variablen, die bei der Untersuchung der Verdienstentwicklung von Interesse sind, wird die Differenzierbarkeit jedoch häufig über die im Vergleich zu anderen Datensätzen geringen Fallzahlen eingeschränkt. So besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, das Entgelt nach Wirtschaftszweigen differenziert auszuwerten, die Fallzahlen sind aber häufig so gering, dass im Zeitverlauf erhebliche Schwankungen z.B. bei durchschnittlichen Stundenlöhnen in einzelnen Wirtschaftszweigen auftreten. Auswertungen können weiterhin nach grundlegenden Merkmalen wie Beruf, Qualifikation, Geschlecht oder Alter differenziert werden.

2.5.3 Zuverlässigkeit und Aktualität

Für Untersuchungen zur Entwicklung der Erwerbseinkommen schätzen wir das SOEP als weniger zuverlässig ein als Daten der Beschäftigungsstatistik der BA oder der VSE bzw. der VVE des Statistischen Bundesamtes. Das SOEP liefert nur über eine Hochrechnung repräsentative Ergebnisse, wobei Bezug auf den Mikrozensus genommen wird. Die Fallzahlen des SOEP sind erheblich geringer als in der VSE oder der VVE. Da die Teilnahme am SOEP freiwillig ist, gibt es deutlich mehr Probleme mit Antwortausfällen. Die Daten basieren zudem auf Angaben der Befragten selbst, die aufgrund von Erinnerungsfehlern oder der Rundung von Werten weniger zuverlässig sind als Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen.

Trotz dieser Einschränkungen ist das SOEP bei vielen Fragen die einzige mögliche Datenquelle, weil Auswertungen zur Verdienstentwicklung nicht wie bei BA-Daten auf Vollzeitbeschäftigte beschränkt werden müssen, und nicht wie bei den Verdienstdaten des Statistischen Bundesamtes auf die Erfassung von Beschäftigten in Kleinbetrieben verzichtet wird.

2.6 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes

Die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundes (VGR) werden aus einer Vielzahl von Datenquellen zusammengestellt.¹³ Somit ist die VGR keine eigene Erhebung, wird aber hier dennoch ausführlicher dargestellt, weil sie häufig als Quelle verwendet wird.

2.6.1 Art der Stichprobe und enthaltener Personenkreis

Ausführliche Dokumentationen zur VGR finden sich in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (2007a, b), welche aber erschienen sind, bevor die Vierteljährliche Verdiensterhebung als Datenquelle in die VGR einbezogen wurde.

Zu den Arbeitnehmer/innen zählen in der VGR Arbeiter/innen, Angestellte, Beamte, Soldaten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Auszubildende, Beschäftigte in Ar-

¹³ Auf die VGR der Länder kann hier nicht gesondert eingegangen werden.

beitsgelegenheiten, Volontäre und ähnliche Arbeitnehmergruppen (Statistisches Bundesamt 2007a: 184). Geringfügig Beschäftigte sind ebenfalls enthalten (Statistisches Bundesamt 2013a: 339). Für die Bestimmung der Arbeitnehmerzahl ist die Erwerbstätigenrechnung von zentraler Bedeutung.

2.6.2 Entgeltangaben und Auswertungsmöglichkeiten

Die Bruttolöhne und -gehälter umfassen neben den Grundlöhnen und -gehältern

- Zuschläge für Überstunden, Nacharbeit, Sonntagsarbeit, Erschwerniszulagen o.ä.,
- Prämien, Sonderzahlungen, Gewinnbeteiligungen, zusätzliche Monatsgehälter, Trinkgelder u.a.,
- Vermögenswirksame Leistungen,
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Krankheit usw.,
- Löhne aus nebenberuflicher unselbständiger Tätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung,
- Auslandszulagen, Fahrtkostenzuschüsse etc. sowie
- Sachleistungen wie Dienstwagen.

In einer ersten Stufe werden für die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter im Rahmen großer Revisionen Eckwerte anhand wichtiger Basisstatistiken festgelegt. Zentrale Statistiken hierfür sind „spezielle in mehrjährigen Abständen durchgeführte Erhebungen“ (Statistisches Bundesamt 2007a: 185), womit vermutlich die Verdienstrukturhebung gemeint ist. Zudem haben Sozialversicherungsmeldungen eine große Bedeutung. Die Basiswerte werden dann durch laufende Erhebungen fortgeschrieben. Hierbei dürfte mittlerweile die Vierteljährliche Verdiensterhebung eine zentrale Rolle spielen. Weitere Statistiken, die für die Basiswerte oder deren Fortschreibung eine Rolle spielen oder zumindest vor der Einführung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung spielten, sind die Arbeitskostenerhebung, die Dienstleistungsstatistik, die Handels-, Gaststätten- und Handwerkszählungen sowie die Einkommenssteuerstatistik.

Verdienstangaben werden zunächst summarisch als Produkt aus der Arbeitnehmerzahl und deren Durchschnittsverdienst dargestellt. Ebenso liegen Angaben zum Arbeitszeitvolumen aus der Arbeitszeitrechnung des IAB vor. Aus den Bruttolohn- und Gehaltssummen, der Arbeitnehmerzahl und dem Arbeitszeitvolumen können Löhne pro Arbeitnehmer/in oder pro geleistete Arbeitnehmerstunde ermittelt werden.

Die Berechnungen erfolgen getrennt nach Wirtschaftszweigen, wobei in der Regel nach 2-Stellern differenziert wird (ca. 46 Bereiche) (Statistisches Bundesamt 2007a: 185). In der Online-Datenbank Genesis des Statistischen Bundesamtes wird zwischen elf Wirtschaftsgruppen unterschieden. In den detaillierten Jahresergebnissen werden Wirtschaftszweige noch differenzierter ausgewiesen (Statistisches Bundes-

amt 2013c). Differenzierungen nach Bundesländern müssten über die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder möglich sein.¹⁴

Sowohl bei der Abgrenzung von Arbeitnehmer/innen als auch bei der Definition von Bruttolöhnen und -gehältern folgt die VGR recht weiten Abgrenzungen. So zählen etwa Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten zu den Arbeitnehmer/innen und es werden diverse Sonderzahlungen und Vergütungen für nicht gearbeitete Tage einbezogen (vgl. Statistisches Bundesamt 2007a: 184).

2.6.3 Zuverlässigkeit und Aktualität

Es werden jährliche und vierteljährliche Ergebnisse veröffentlicht. Vierteljährliche Ergebnisse werden erstmals 45 Tage nach Ende des Berichtsquartals publiziert. In Erstveröffentlichungen werden Werte häufig geschätzt, da die notwendigen Basisstatistiken noch nicht zur Verfügung stehen. Diese Daten werden später durch zusätzliche Statistiken verbessert. Erst nach rund vier Jahren liegen alle Basisstatistiken vollständig vor (Statistisches Bundesamt 2012g: 4). Somit dürfte die Qualität aktueller Ergebnisse geringer sein als bei weiter zurückliegenden Werten. Ebenso können Stichprobenfehler der Basisstatistiken in der VGR enthalten sein.

Auch die Schätzung aus unterschiedlichen Datenquellen wird als ein Problem für die Datenqualität angesprochen (Statistisches Bundesamt 2012g: 8). So gehen wir davon aus, dass beispielsweise die Arbeitszeit von geringfügig Beschäftigten hauptsächlich aus der Arbeitszeitrechnung des IAB, deren Entgelt aber aus der VSE bzw. der VVE stammt.¹⁵ Könnte man beide Angaben aus einer einzigen Quelle entnehmen, würden die Werte besser zusammenpassen.

2.7 Weitere Datenquellen

Die bereits angeführten Quellen sind zentral für die Analyse der Verdienstentwicklung. Andere Datenquellen sind entweder nur bedingt für die Analyse der Verdienste geeignet oder basieren zumindest teilweise auf den schon genannten Datenquellen.

Mikrozensus

Im Mikrozensus werden keine Informationen zu Bruttolöhnen erhoben, es liegen nur klassierte Angaben zu Nettoeinkommen vor. Erwerbseinkünfte lassen sich dabei nicht von anderen Einkommensarten trennen. Aufgrund dieser Restriktionen erscheint der Mikrozensus für die Analyse individueller Verdienste nur bedingt geeignet. Eine Auswertung der Bundesagentur für Arbeit (2010) zeigt allerdings bei einer Umrechnung der Daten der Beschäftigungsstatistik in Nettolöhne Ähnlichkeit zwischen den Ergebnissen von Mikrozensus und der BA-Statistik.

¹⁴ Die VGR der Länder ist ein eigenes Berichtssystem und nicht nur eine regionale Differenzierung der VGR des Bundes. Diese kann hier aber nicht gesondert dargestellt werden.

¹⁵ In einzelnen Wirtschaftszweigen könnten auch noch andere Datenquellen eine Rolle spielen.

Nominallohn- und Reallohnindex

Die Daten des Nominallohn- und Reallohnindex¹⁶ basieren seit 2007 auf der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Weiter zurückliegende Daten wurden auf der Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt (Statistisches Bundesamt 2012e: 3). Der Nominallohnindex bildet die Veränderung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste inklusive Sonderzahlungen ab und bezieht sich auf das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich.¹⁷ Es sind Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte enthalten. Es handelt sich um einen Kettenindex, der auf der Arbeitnehmerstruktur des Vorjahres basiert. Aus dem Nominallohnindex und dem Verbraucherpreisindex wird der Reallohnindex berechnet.

Index der Bruttomonatsverdienste und der Bruttostundenverdienste

Bis 2006 wurden auf der Grundlage der laufenden Verdiensterhebung getrennte Indizes der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Arbeiter/innen und Angestellten veröffentlicht. Seit 2007 werden Indizes für alle vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/innen zusammen auf der Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechnet. Indizes der Bruttostundenverdienste liegen erst seit 2007 für alle Arbeitnehmer/innen vor, bis 2006 wurden Bruttostundenverdienste nur für Arbeiter/innen und nicht für Angestellte erfasst. Diese Indizes sind so genannte Basisindizes und beziehen sich aktuell auf das Basisjahr 2010 (Statistisches Bundesamt 2012d: 3).¹⁸

Es werden nur die Verdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/innen ohne Sonderzahlungen einbezogen. Die Indizes stellen die Entwicklung der Verdienste unter der Annahme einer konstanten Struktur der Arbeitnehmer/innen dar. Der Index ist so konstruiert, dass die Anzahl der Arbeitnehmer/innen nach Bundesländern, Wirtschaftszweigen, Leistungsgruppen und Geschlecht konstant gehalten wird (Statistisches Bundesamt 2012d: 36).

Weitere Quellen

Als weitere Quellen noch zu nennen sind die Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zu Effektivverdiensten (Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer/in im Inland), die auf der Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes basieren und somit keine eigene Erhebung darstellen.¹⁹

Ebenso werden Daten zu Bruttolöhnen und -gehältern im Rahmen des Arbeitskostenindex des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Datengrundlage ist die alle

¹⁶ Wir übernehmen hier die Bezeichnungen, unter denen das Statistische Bundesamt diese Zeitreihen veröffentlicht. Beim Index der Bruttomonatsverdienste oder der Arbeitnehmerverdienste handelt es sich auch um einen Index auf der Basis von Nominallöhnen. Unter dem „Nominallohnindex“ verstehen wir aber nur die unter dieser Bezeichnung veröffentlichte Zeitreihe des Statistischen Bundesamtes.

¹⁷ Die Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche ist beim Nominallohnindex, der VVE, der VSE und der Arbeitskostenerhebung aufeinander abgestimmt. Bis auf die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, Private Haushalte und Exterritoriale Organisationen sind alle Wirtschaftszweige enthalten.

¹⁸ Diese Indizes werden auch als Indizes der Arbeitnehmerverdienste bezeichnet.

¹⁹ Dieser Quellenhinweis wurde uns auf Nachfrage von der Deutschen Bundesbank gegeben.

vier Jahre stattfindende Arbeitskostenerhebung, welche durch andere Statistiken wie die Vierteljährliche Verdiensterhebung quartalsweise fortgeschrieben wird (vgl. Onlineinformationen unter www.genesis.de bzw. Fachserie 16, Heft 1 des Statistischen Bundesamtes).

Daten zur Lohnentwicklung finden sich auch im Statistischen Taschenbuch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, welches aber ebenfalls keine eigene Erhebung durchführt, sondern Daten aus anderen Quellen zusammenstellt (BMAS 2012).

2.8 Vergleich von Datenquellen zur Effektivlohnentwicklung

Um Ergebnisse zur Effektivlohnentwicklung auf der Basis verschiedener Datenquellen vergleichen zu können, muss zunächst versucht werden, möglichst vergleichbare Zeitreihen zu identifizieren. Dies betrifft etwa den Untersuchungszeitraum, die Unterscheidung zwischen Stunden- und Monatsverdiensten oder zwischen Real- und Nominallöhnen. Somit gliedert sich dieser Abschnitt nach Monats- und Stundenlöhnen, wobei Nominallöhne ausgewertet werden.²⁰ Anschließend folgt ein methodischer Vergleich einzelner Datensätze.

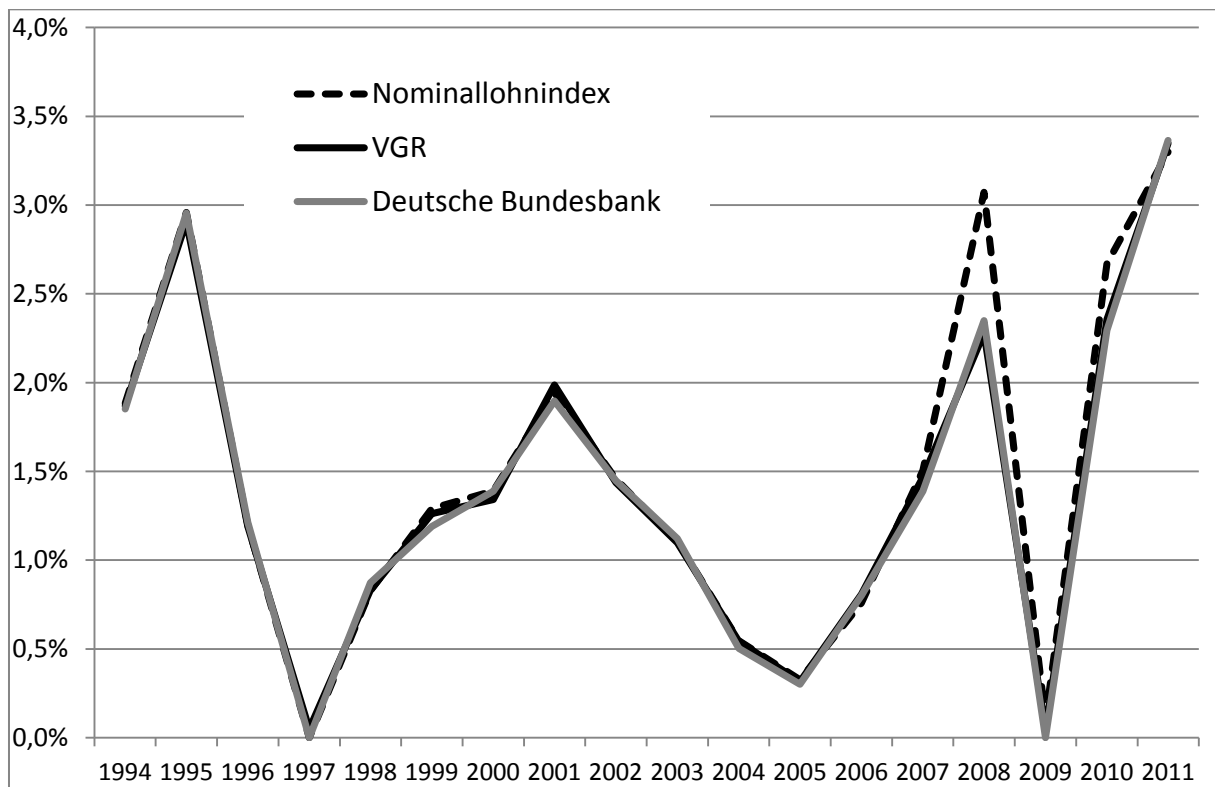
2.8.1 Vergleich auf der Basis von Monatslöhnen

Auf der Basis von Monatslöhnen gibt es einige Veröffentlichungen zur Änderung der Verdienste, die zu sehr ähnlichen Ergebnissen kommen (Abbildung 1). Hierzu zählt der Nominallohnindex, welcher vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Dieser basiert seit 2007 auf der Vierteljährlichen Verdiensterhebung und für die Vorjahre auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Die Daten der Deutschen Bundesbank basieren ebenfalls auf der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Es ist also nicht überraschend, dass die Daten des Nominallohnindex und der Deutschen Bundesbank bis 2006 den Werten der VGR entsprechen. Kleinere Abweichungen etwa im Jahr 1999 könnten auf Rundungsfehlern basieren.²¹ Für uns ist dieses Ergebnis insofern wichtig, als es offenbar bis 2006 recht einheitliche Ergebnisse von Auswertungen zur Verdienstenwicklung gab. Für die VGR ist seit 2007 die Vierteljährliche Verdiensterhebung eine zentrale Datenquelle, wobei aber für einzelne Wirtschaftszweigen durchaus auch Informationen aus anderen Quellen einfließen können.

²⁰ Würden stattdessen die Reallöhne verglichen, müsste aus allen Zeitreihen nur die Inflationsrate heraus gerechnet werden. Dies würde zum einen die Unterschiede zwischen den Zeitreihen eher weniger klar zeigen und zum anderen liegen für die meisten Quellen nur Nominallöhne vor.

²¹ Beim Nominallohnindex werden Veränderungsdaten ausgewiesen, bei der VGR haben wir diese auf der Basis von Absolutzahlen und bei der Deutschen Bundesbank ausgehend von Indexzahlen berechnet.

Abbildung 1: Änderung der Effektivlöhne auf der Basis von Bruttomonatslöhnen (nominal), 1994-2011

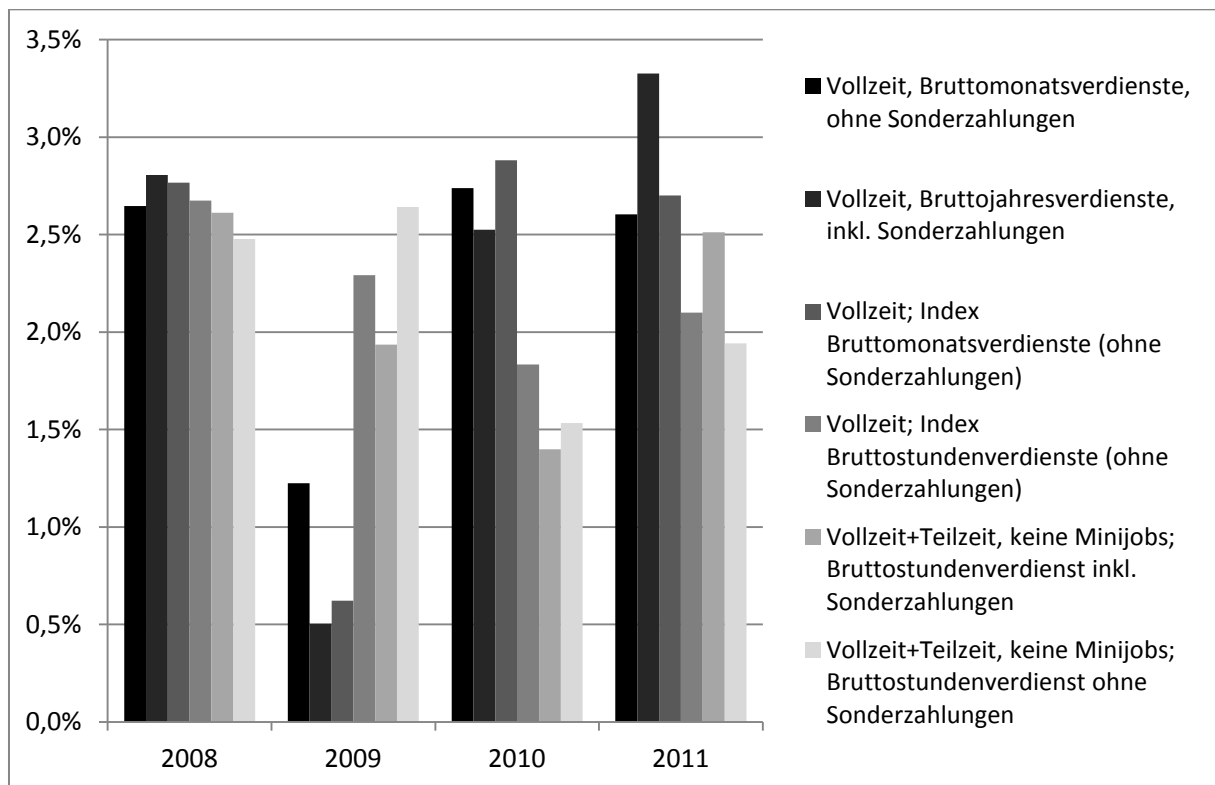


Quellen: VGR, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank.

Auffallend ist die Abweichung des Nominallohnindex nach oben im Jahr 2008. Wie schon angesprochen, basiert der Nominallohnindex seit 2007 auf Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, während die Daten für die vorhergehenden Jahre aus der VGR stammen. Mit dem Bezug auf die VVE seit 2007 stellt sich die Frage, welche Zeitreihe aus der VVE genau verwendet wurde. Für den Nominallohnindex werden die Bruttomonatslöhne aller Beschäftigten (Vollzeit, Teilzeit und geringfügig Beschäftigte) inklusive Sonderzahlungen verwendet. Daneben gibt es aber noch eine Vielzahl anderer Zeitreihen auf Basis der VVE (Abbildung 2).

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung enthält die Wirtschaftszweige B bis S der WZ 2008. Es sind Betriebe mit mindestens zehn bzw. in einigen Wirtschaftszweigen mit mindestens fünf Beschäftigten enthalten. Für Vollzeit und Teilzeit werden die Wochenarbeitszeit und Sonderzahlungen erfasst, für Minijobs wird nur der monatliche Verdienst (einschließlich Sonderzahlungen) erhoben, nicht aber die Arbeitszeit.

Abbildung 2: Jährliche Verdienänderung auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, 2008 bis 2011



Quelle: Fachserie 16, verschiedene Ausgaben, eigene Zusammenstellung.

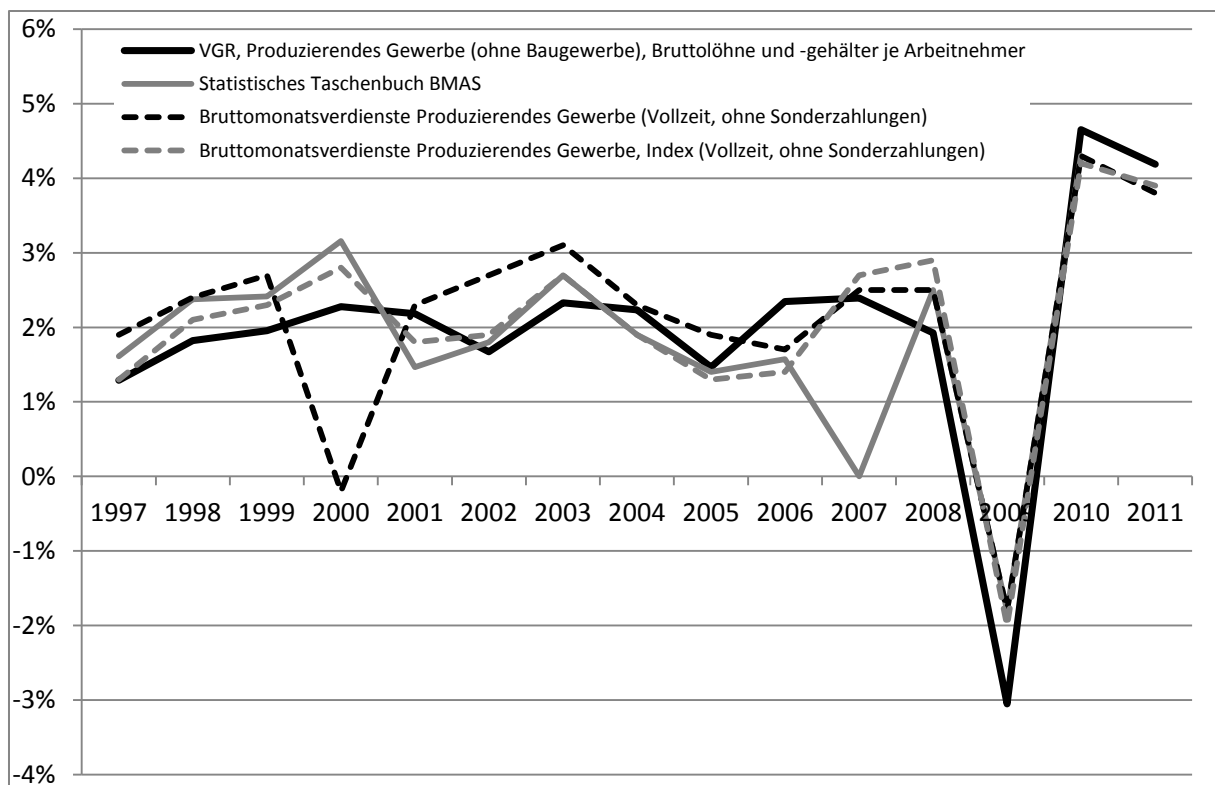
Während die Verdienänderung von 2007 auf 2008 in allen Zeitreihen ähnlich ausfällt, zeigen sich in den folgenden Jahren deutliche Unterschiede. Diese treten vor allem zwischen den Reihen für Monats- und Jahresverdienste gegenüber den Reihen für Stundenlöhne auf. Ebenso unterscheiden sich die Reihen mit und ohne Sonderzahlungen deutlich. Auf Basis der VVE ergeben sich für 2009 Änderungsraten zwischen 0,5% und 2,6%, je nachdem, welche Reihe verwendet wird. Der Nominallohnindex ist mit keiner dieser Reihen deckungsgleich, da die Monatslöhne für alle Arbeitszeitformen, d.h. für Vollzeit, Teilzeit und Minijobs verwendet werden.

Neben den bereits angesprochenen Datensätzen liegt noch eine Vielzahl weiterer Zeitreihen vor. Abbildung 3 gibt einen Überblick über Datenquellen zur Veränderung der Bruttomonatslöhne, für die sich längere Zeiträume auswerten lassen. Alle Reihen beziehen sich auf das Produzierende Gewerbe. Eine Reihe basiert auf einem Basisindex, bei den anderen werden Änderungsraten gegenüber dem Vorjahr ausgehend von Absolutzahlen berechnet. Die beiden gestrichelt dargestellten Reihen werden unter den Bezeichnungen „durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer“ (ohne Sonderzahlungen) und „Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste“ (ebenfalls für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen, ohne Sonderzahlungen) vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht (Statistisches Bun-

desamt 2012c und d).²² Für die Berechnung dieser Reihen werden Daten aus der VVE verwendet.

Ab 2009 sind alle dargestellten Reihen weitgehend deckungsgleich. Lediglich die VGR weicht davon etwas ab. Vorher zeigen die Reihen in den meisten Jahren einen ähnlichen Verlauf, liegen aber in einzelnen Jahren deutlich auseinander (2000 und 2007). Mögliche Erklärungen könnten die Verwendung eines Indexkonzeptes, das für Schwankungen in der Arbeitnehmerstruktur weniger anfällig ist, sein oder auch die Beschränkung auf Vollzeitbeschäftigte und die Einbeziehung von Sonderzahlungen.²³

Abbildung 3: Veränderung des Bruttomonatslohns – Vergleich von Datensätzen mit längeren Zeitreihen zum Produzierenden Gewerbe, 1997-2011



Quelle: Eigene Zusammenstellung, vgl. Text.

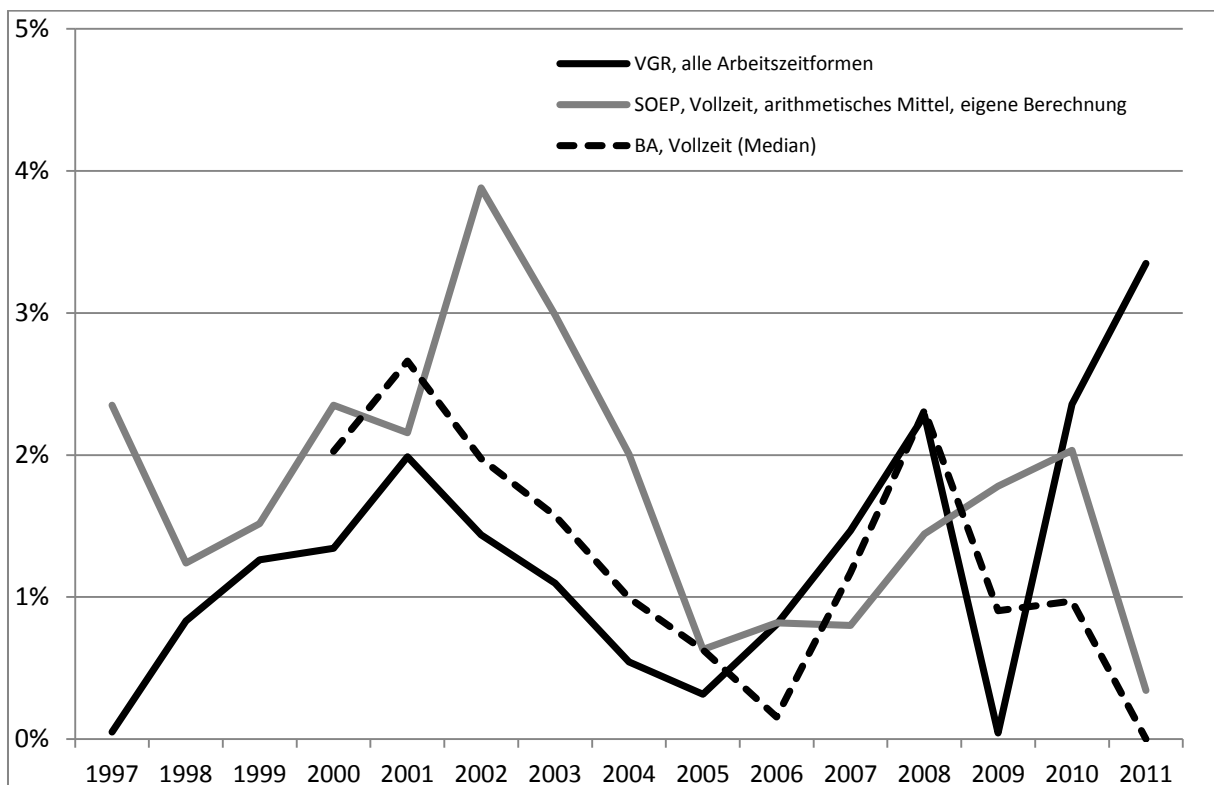
Weitere Quellen zur Analyse der Verdienstentwicklung auf der Basis von Monatslöhnen sind das SOEP und die Beschäftigungs- bzw. Entgeltstatistik der BA (Abbildung 4). Die BA-Daten zeigen im Vergleich zur VGR über längere Zeiträume einen ähnlichen Verlauf, von 2000 bis 2005 auf einem höheren und von 2006 bis 2008 auf einem niedrigeren Niveau. Ab 2009 deutet die Entwicklung in unterschiedliche Rich-

²² Quelle für die VGR ist die Online-Datenbank genesis (<https://www-genesis.destatis.de>), Quelle für das Statistische Taschenbuch ist BMAS (2012).

²³ Bei den VGR-Daten sind auch Teilzeitbeschäftigte und Minijobber/innen sowie Sonderzahlungen enthalten.

tungen. Die Reihen unterscheiden sich darin, dass in den VGR-Daten auch Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte enthalten sind, während sich die Zeitreihe mit BA-Daten auf Vollzeitbeschäftigte bezieht. Die SOEP-Daten bewegen sich nur in einigen Jahren auf einem ähnlichen Niveau wie die anderen Zeitreihen. Auffallend ist der hohe Wert für 2002, der mit der Einführung eines Samples für Hocheinkommensbezieher/innen zusammenhängen könnte.²⁴

Abbildung 4: Veränderung des Bruttomonatslohns – Vergleich von Datensätzen mit längeren Zeitreihen zur Gesamtwirtschaft, 1997-2011



Quelle: Eigene Zusammenstellung, vgl. Text.

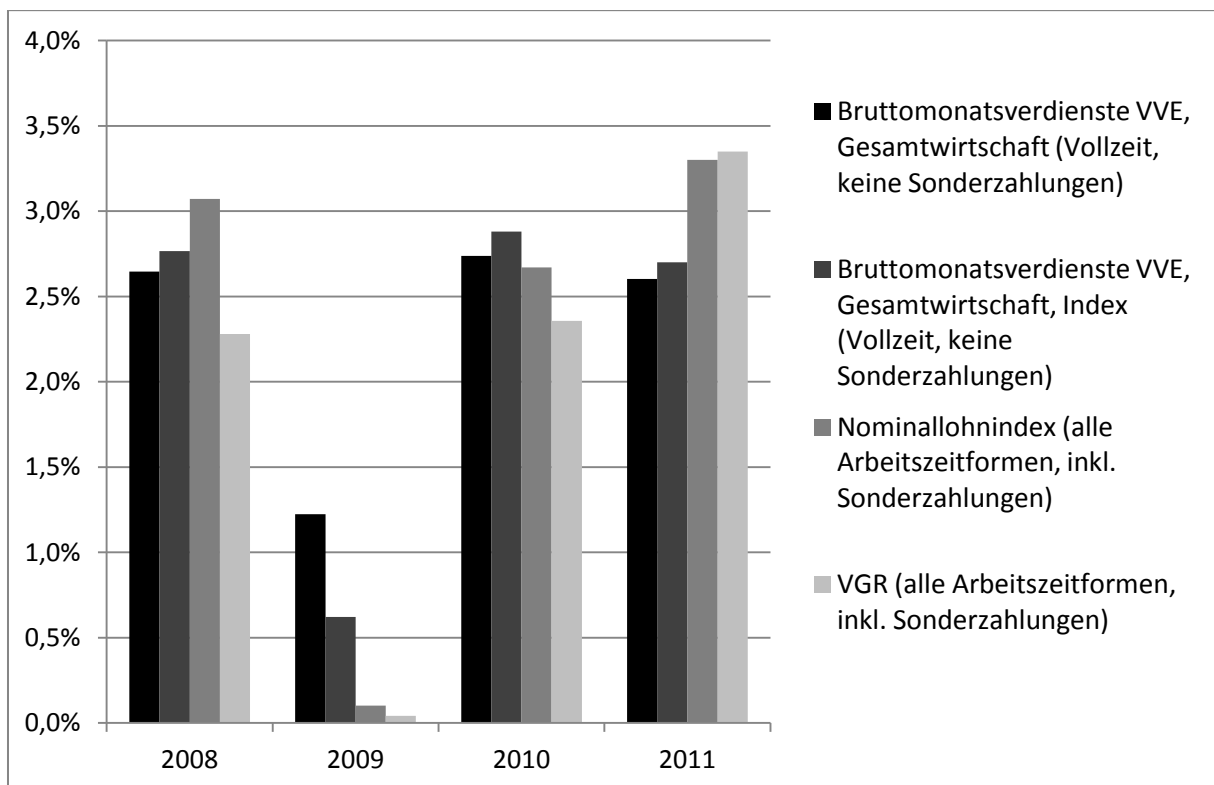
Neben den schon angesprochenen Datenquellen werden vom Statistischen Bundesamt noch zwei weitere Datenreihen mit Informationen zu Bruttomonatslöhnen auf Basis der VVE veröffentlicht (Abbildung 5). Beide sind auch in Abbildung 3 enthalten, dort allerdings nur für das Produzierende Gewerbe, während ab 2008 Daten für die Gesamtwirtschaft vorliegen, die in Abbildung 5 verwendet worden sind (Statistisches Bundesamt 2012e: 3). Beide Reihen beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte und enthalten keine Sonderzahlungen. Die Zeitreihe der VGR und der Nominallohnindex

²⁴ In früheren SOEP-Lieferungen ließen sich recht einfach Auswertungen ohne bestimmte Samples erstellen, da für unterschiedliche Sample-Zusammenstellungen verschiedene Hochrechnungsfaktoren verfügbar waren. In den aktuellen SOEP-Lieferungen gibt es nur noch einen Hochrechnungsfaktor für alle Samples, was den Ausschluss einzelner Samples verhindert.

beziehen sich ebenfalls auf die VVE, beinhalten aber auch Teilzeitbeschäftigte und Minijobber/innen sowie Sonderzahlungen.

Unterschiede zwischen der VGR des Bundes und dem Nominallohnindex könnten darauf beruhen, dass beim Nominallohnindex ein Laspeyres-Kettenindex gebildet wird. Dabei wird dem Index die Arbeitnehmerstruktur aus dem Vorjahr zu Grunde gelegt. Für die Verwendung in Wertsicherungsklauseln empfiehlt das Statistische Bundesamt die Verwendung des Index der Arbeitnehmerverdienste (Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen), weil die Schwankungen im Zeitverlauf ohne die Einbeziehung von Sonderzahlungen geringer seien (Statistisches Bundesamt 2012e: 3).

Abbildung 5: Vergleich von Änderungsraten der Bruttomonatslöhne – Datenreihen auf Basis der VVE, 2008-2011



Quelle: Eigene Zusammenstellung, vgl. Text.

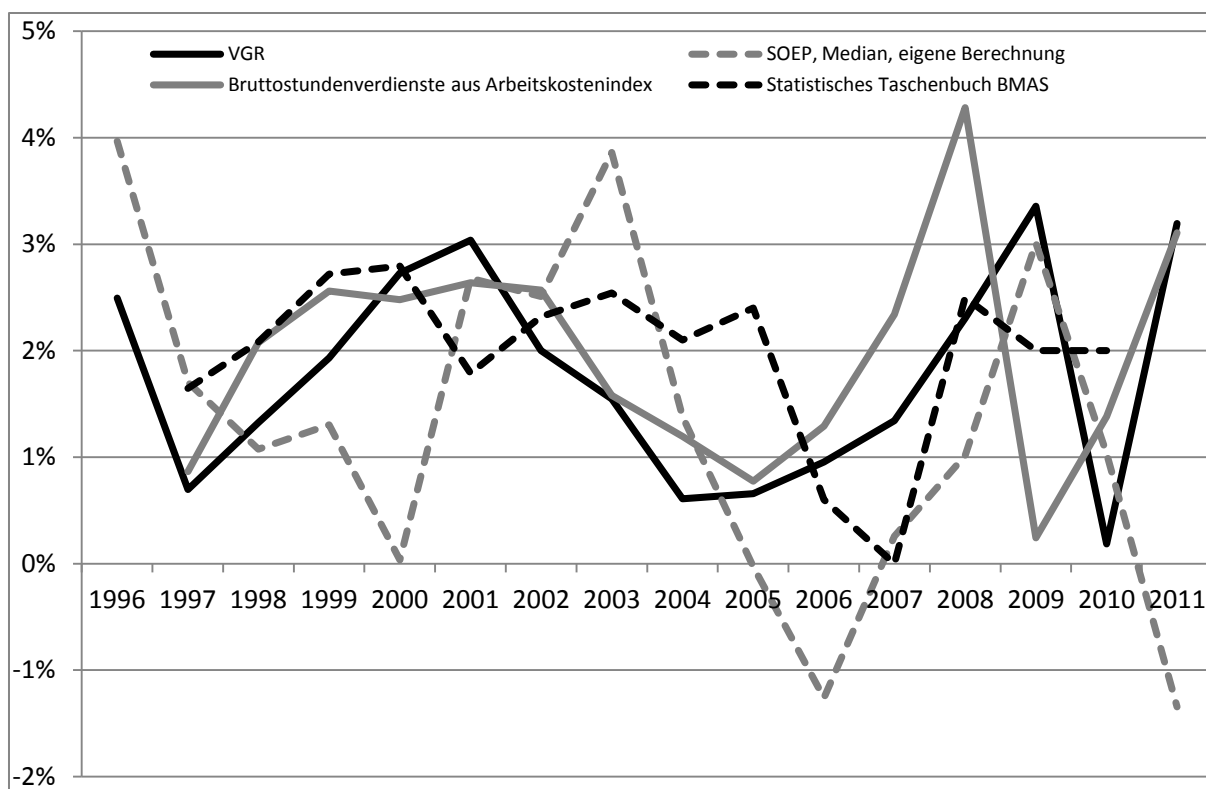
2.8.2 Vergleich auf der Basis von Stundenlöhnen

Auf der Basis von Stundenlöhnen liegen Daten zur Lohnentwicklung mit längeren Zeitreihen aus vier verschiedenen Quellen vor (Abbildung 6). Die SOEP-Daten zeigen in einigen Jahren Abweichungen von den anderen Zeitreihen (2000, 2003, 2006, 2011).

Die Zeitreihe aus dem Statistischen Taschenbuch des BMAS bezieht sich auf das Produzierende Gewerbe und ist damit nicht repräsentativ für die Gesamtwirtschaft.

Die Daten aus dem Arbeitskostenindex basieren auf der alle vier Jahre durchgeführten Arbeitskostenerhebung und werden mit Daten aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben. Anders als in der VSE und der VVE werden geleistete Arbeitsstunden und nicht bezahlte Arbeitsstunden erfasst. Es sind nur Betriebe mit mindestens zehn Beschäftigten enthalten.²⁵ Während etwa die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall in der Arbeitskostenerhebung zu den Lohnnebenkosten zählt, wird sie in der VVE und der VSE als Lohnbestandteil erfasst. Die Zeitreihe aus der VGR bezieht sich auf die Gesamtwirtschaft, d.h. es sind alle Branchen, Betriebsgrößenklassen und auch Teilzeitbeschäftigte und Minijobber/innen enthalten.²⁶

Abbildung 6: Verdienstentwicklung auf der Basis von Stundenlöhnen – lange Reihen, 1996-2011



Quelle: Eigene Zusammenstellung, vgl. Text.

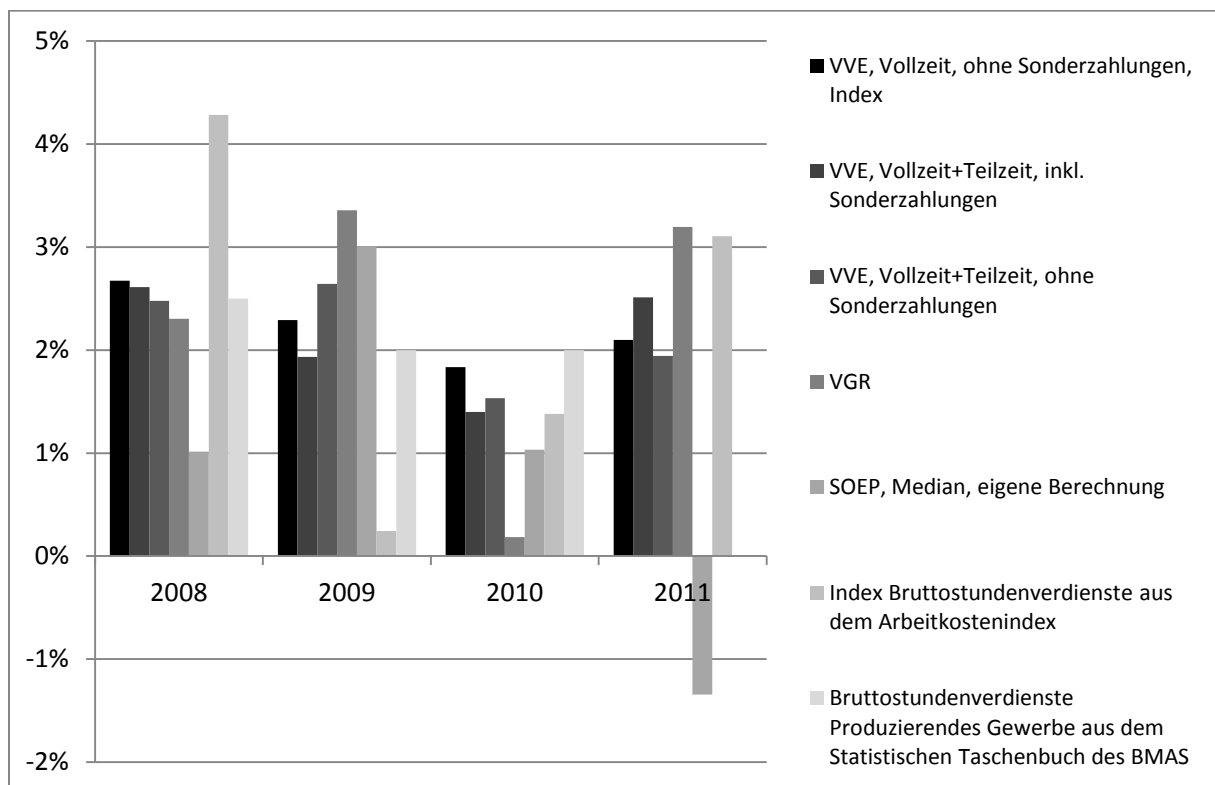
Für eine ausschließliche Betrachtung der Entwicklung in den letzten Jahren stehen weitere Zeitreihen aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zur Verfügung (Abbildung 7). Die Daten aus Abbildung 6 sind zum Vergleich hier noch einmal enthalten. Obwohl die VVE bei den anderen Zeitreihen (mit Ausnahme des SOEP), jeweils die Datengrundlage ist, sind Unterschiede erkennbar. Hintergrund dürfte sein, dass manche Reihen der VVE nur Vollzeitbeschäftigte einbeziehen. Ebenso gibt es

²⁵ Vgl. Online-Informationen des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/Meta/AbisZ/Arbeitskostenindex.html>

²⁶ Daten der Deutschen Bundesbank werden nicht aufgezeigt, da diese der VGR entsprechen.

Reihen mit und ohne Sonderzahlungen. Die VGR des Bundes erscheint uns zwar grundsätzlich als zuverlässigste Quelle, wenn Änderungsraten zwischen Jahren untersucht werden, auffallend ist allerdings die deutliche Abweichung im Jahr 2010. Da bei der VGR eine Vielzahl von Quellen einfließen, kann nicht genau beurteilt werden, wie diese Abweichung zu Stande kommt. Beim SOEP stimmt die Änderungsrate in einigen Jahren mit den anderen Quellen überein und in anderen Jahren wie 2008 oder 2011 gibt es deutliche Abweichungen.

Abbildung 7: Verdienstentwicklung auf der Basis von Stundenlöhnen – kurze Reihen, 2008-2011



Quelle: Eigene Zusammenstellung, vgl. Text.

2.8.3 Methodischer Vergleich von Datensätzen zur Analyse der Effektivlohnentwicklung

Bis 2007 kamen Auswertungen zur jährlichen Verdienstentwicklung auf Basis der VGR und anderer Quellen meist zu sehr ähnlichen Ergebnissen. Durch die Einführung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE) ist die Differenzierbarkeit von Zeitreihen größer geworden. Welche für eine bestimmte Fragestellung die am besten geeignete Zeitreihe ist, muss fallbezogen entschieden werden. So wird etwa zur Verwendung bei Wertsicherungsklauseln vom Statistischen Bundesamt eine Zeitreihe ohne Sonderzahlungen empfohlen.

Unterschiede in den Zeitreihen können mit folgenden Aspekten zusammenhängen:

- Welche Erwerbstätigengruppen sind in der Grundgesamtheit enthalten?
- Gibt es eine Beschränkung auf bestimmte Wirtschaftsgruppen, Betriebsgrößenklassen, Beschäftigungsarten (Vollzeit)?
- Sind Auszubildende enthalten?
- Werden Sonderzahlungen einbezogen?
- Werden Absolutzahlen, jährliche Änderungsraten oder ein Index veröffentlicht (z.B. Laspeyres-Index mit unterschiedlichen Basisjahren)?

Bei der Grundgesamtheit ist das SOEP der umfassendste Datensatz, da auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige erfasst werden, die in den anderen Datensätzen nicht enthalten sind.²⁷ Die VGR umfasst mit Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten eine Personengruppe, die in der VSE, der VVE und den BA-Daten nicht enthalten ist. Nach der VGR sehen wir die VSE als umfassendsten Datensatz an. Es sind Beamte (in allen erfassten Wirtschaftszweigen) und Auszubildende enthalten. Bei der VVE sind Auszubildende nicht erfasst und Beamte sind nur in den Wirtschaftszweigen enthalten, für die Daten aus der Personalstandsstatistik übernommen werden. Die VSE bezieht sich allerdings auf Personen, die im ganzen Monat Oktober entlohnt wurden. Diese Einschränkung könnte einen Teil der unregelmäßig Beschäftigten ausschließen und gilt für die VVE nicht. Gegenüber den BA-Daten ist die VSE umfassender, weil Beamte einbezogen werden.

Bei den Entgeltangaben erscheint uns die VGR am umfassendsten. Neben Grundlöhnen werden sämtliche Zuschläge und Sonderzahlungen ebenso wie Vergütungen bei Feiertagen, Urlaub, Krankheit bis hin zu Sachleistungen wie Dienstwagen erfasst. Im SOEP werden Sonderzahlungen ebenfalls umfassend abgefragt. Nur mit dem SOEP lassen sich zudem Auswertungen zu unbezahlten Überstunden erstellen. Die Frage, ob der Entgeltbegriff bei den BA-Daten oder in der VSE umfassender ist, ist umstritten. Nach Einschätzung eines Vertreters des Statistischen Landesamtes NRW ist hierfür von Bedeutung, ob man in der VSE die Jahres- oder Monatsangaben zum Bruttolohn auswertet. In den Monatsangaben sind Sonderzahlungen weniger umfassend enthalten als in den BA-Daten (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010). In den Jahresdaten sind Sonderzahlungen hingegen umfassender enthalten als in den BA-Daten, weil sich diese auf sozialversicherungspflichtige Zahlungen beziehen, während in der VSE auf das steuerpflichtige Bruttoeinkommen Bezug genommen wird und zudem die Entgeltangaben nicht durch die Beitragsbemessungsgrenze abgeschnitten sind. Die Entgeltbegriffe der VSE und der VVE sind identisch. Kurzarbeiter/innen sind mit ihrer reduzierten Arbeitszeit und den Aufstockungsleistungen des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld enthalten. Das Kurzarbeitergeld der Arbeitsagenturen ist nicht enthalten. Zum Entgelt zählt auch die Bezahlung für arbeitsfreie Stunden wie Urlaubs-, Krankheits- oder Feiertage.

²⁷ In den eigenen Auswertungen mit dem SOEP sind diese Gruppen nicht enthalten, d.h. die Grundgesamtheit sind Arbeitnehmer/innen.

Wie genau sich diese Unterschiede bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit und den Entgeltangaben auf Analysen zur Verdienstentwicklung auswirken, können wir nur soweit beurteilen, wie sich aus vorliegenden Veröffentlichungen schon Erkenntnisse hierzu entnehmen lassen.

Ein Vergleich von Datenquellen wurde von der Bundesagentur für Arbeit (2010: 30f) vorgenommen. In diesem Bericht wird auf Unterschiede zwischen den Entgeltinformationen aus BA-Daten, der Verdienststrukturerhebung, dem Mikrozensus und dem SOEP eingegangen, wobei es nicht um Lohnveränderungen geht, sondern um einen Vergleich der Verteilung zu einem Stichtag. Es wurde versucht, die BA-Daten so zu filtern, dass diese mit den anderen Datenquellen möglichst vergleichbar sind (z.B. Ausschluss von Kleinbetrieben beim Vergleich mit der VSE).

Trotz einer Anpassung der Stichproben (z.B. bei der Betriebsgröße) unterscheiden sich schon die Absolutzahlen der Vollzeitbeschäftigten, für die der Vergleich vorgenommen wird, erheblich (rund 13 Mio. in der VSE 2006 und über 15 Mio. in der Entgeltstatistik der BA) (Bundesagentur für Arbeit: 32, Übersicht 3). Auch Günther (2013) weist für die VSE 2010 mit 20,3 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten eine etwas niedrigere Beschäftigtenzahl aus als auf Basis von BA-Daten (22,7 Millionen).²⁸ Als Erklärung werden zwei Faktoren angeführt: Zum einen erfolgt die Auswahl von Betrieben für die Stichprobenziehung der VSE etwa zwei Jahre vor deren Befragung und somit existieren nicht alle Betriebe, die befragt werden sollen, zum Befragungszeitpunkt noch. Neugründungen von Betrieben zwischen dem Tag der Stichprobenziehung und der Befragung werden ebenfalls nicht erfasst. Zum anderen werden nur Beschäftigte erfasst, die den ganzen Monat Oktober beschäftigt waren, was die Beschäftigtenzahl weiter reduziert. Bedeutend größer ist die Abweichung zwischen VSE und Beschäftigungsstatistik bei der Anzahl der geringfügig Beschäftigten mit rund zwei Millionen gegenüber rund sieben Millionen auf der Basis von BA-Daten (Günther 2013: 131). Mögliche Erklärungen könnten in der Untererfassung von Kleinbetrieben in der VSE liegen oder darin, dass private Haushalte nicht in die VSE einbezogen werden.²⁹

In den BA-Daten sind im Vergleich zu den Bruttomonatsverdiensten in der VSE die unteren und oberen Entgeltgruppen stärker vertreten.³⁰ Im unteren Bereich wird als Erklärung angeführt, dass Teilzeitbeschäftigte möglicherweise fälschlich als Vollzeitbeschäftigte gezählt wurden. Für Abweichungen im oberen Bereich wird die weitergehende Erfassung von Sonderzahlungen in den BA-Daten angeführt (Bundesagentur für Arbeit 2010: 33). Würden statt der Monatslöhne die Jahreslöhne ausgewertet, wären Sonderzahlungen allerdings in der VSE umfassender enthalten. Bei einer

²⁸ Gegenüber der Auswertung der BA (2010) sind hierin auch sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte enthalten.

²⁹ Beides sind nur Vermutungen, bisher gibt es keine eingehenden Untersuchungen zu den Unterschieden.

³⁰ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Jacobebbinghaus (2002) bei einem Vergleich von BA-Daten mit der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung.

Auswertung nach Personenmerkmalen liegen die Medianwerte in der Entgeltstatistik meistens etwas höher als in der VSE.³¹ Bei Jüngeren sind die Medianverdienste sehr unterschiedlich und in den BA-Daten niedriger als in der VSE (ebd.: 34, Übersicht 4 mit weiteren Merkmalen im Vergleich). Als Erklärung wird angeführt, dass in der Entgeltstatistik Auszubildende teilweise als Vollzeitbeschäftigte erfasst werden.

Beim Vergleich mit dem Mikrozensus wird versucht, die BA-Daten in Nettoeinkommen umzurechnen. Die Ergebnisse sind sich relativ ähnlich. Beim Vergleich mit dem SOEP werden ähnliche Abweichungen gefunden wie zwischen VSE und BA-Daten. Als Grund wird die Nicht-Erfassung von Sonderzahlungen im SOEP genannt, was so grundsätzlich aber nicht zutreffend ist. Sonderzahlungen werden zumindest für das Vorjahr erfasst, können also auch beim SOEP prinzipiell genutzt werden. In der Vergleichsauswertung der BA wurden diese Angaben aber offenbar nicht einbezogen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über einige zentrale Datensätze zur Verdienstentwicklung und Unterschiede in den erfassten Angaben, den enthaltenen Erwerbstätigen- und der Differenzierbarkeit von Auswertungen. Bestimmte Datenquellen bieten Auswertungsmöglichkeiten für alle Arbeitnehmer/innen (SOEP, VGR), andere schließen bestimmte Gruppen aus wie etwa Kleinbetriebe in der VVE und der VSE. Mit den Daten der BA lassen sich Auswertungen zur Verdienstentwicklung sinnvoll nur für Vollzeitbeschäftigte erstellen, da keine Information zur Wochenarbeitszeit enthalten ist. Beim SOEP sind den Auswertungsmöglichkeiten und der Zuverlässigkeit durch die geringen Fallzahlen Grenzen gesetzt.

³¹ Auf unsere Nachfrage beim Statistischen Landesamt NRW wurde zum Vergleich der Datensätze angemerkt, dass es entscheidend sei, ob man bei der VSE die Bruttomonats- oder Bruttojahresverdienste auswerte. In den Jahresverdiensten seien Sonderzahlungen eher umfassender enthalten als in den BA-Daten, wodurch die oberen Einkommensklassen stärker besetzt und die Mittelwerte eher höher seien als bei einer Auswertung mit BA-Daten.

Tabelle 1: Vergleich von Datensätzen zur Effektivlohnentwicklung

Datensatz/Merkmal	VVE	VSE	VGR des Bundes	Entgeltstatistik BA	SOEP
Stichprobe	40.500 Betriebe sind angestrebt	2001: 22.000 Betriebe; 2006: 28.500 Betriebe mit 3,2 Mio. Beschäftigten	Keine Primärerhebung	Vollerhebung	Ca. 12.000 Haushalte mit ca. 21.000 Personen
Erhebungseinheit	Betrieb	Person und Betrieb	Keine Primärerhebung, Kombination aus Betrieb und Person	Person, Ergänzung Betriebsmerkmale möglich	Haushalt bzw. Person
Betriebsgröße/ Unternehmensgröße	Ab 10, in einigen Branchen ab 5 Beschäftigte	Ab 10	Alle	Alle Betriebe	Alle Unternehmen
Wirtschaftszweige	Alle außer Landwirtschaft und Privathaushalte	Alle außer Landwirtschaft und Privathaushalte	Alle	Alle, keine Beamten	Alle
Erwerbstätigengruppen	Arbeitnehmer/innen, die zumindest teilweise feste Verdienbestandteile erhalten, auch nicht sozialversicherungspflichtige. Keine Auszubildenden, Praktikanten, Beschäftigte in Alterszeit Beamte nur in der Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht	Arbeitnehmer/innen (Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/innen, auch Altersteilzeit, Beamt/innen, geringfügig und kurzfristig Beschäftigte, Saisonarbeiter ohne sozialversicherungspflicht, Aushilfen, Praktikant/innen, Auszubildende)	Arbeits- oder Dienstverhältnis mit Vergütung. Arbeiter/innen, Angestellte, Beamt/innen, Richter/innen, Soldat/innen, Sozialdienstleistende, Auszubildende, Praktikantinnen, Volontäre, Heimarbeiter/innen, geringfügig Beschäftigte ³²	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Alle
Stundenlohn	Ja, nicht für geringfügig Beschäftigte	Ja	Ja	Nein	Ja
Verdienstentwicklung für welche Arbeitszeitgruppen sinnvoll auswertbar?	Vollzeit und Teilzeit, für geringfügig Beschäftigte kein Stundenlohn	Alle, wird aber nur alle vier Jahre erhoben	Alle	Vollzeit	Alle
Enthaltene Merkmale und Differenzierung	Wirtschaftszweig, Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt. Jahres-, Monats-, Stundenlohn, Leistungsgruppe, Geschlecht	Wie VVE, zusätzlich: Tarifvertrag, Geburtsjahr, Eintrittsdatum ins Unternehmen, Ausbildung, Tätigkeit, Arbeitszeit, bezahlte Überstunden, Zuschläge, u.a.	Löhne je Arbeitnehmer und je Arbeitnehmerstunde, Wirtschaftszweig, Region über VGR der Länder	Beruf, Wirtschaftszweig, Qualifikation, Geschlecht, Alter, Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigt, Region, u.a. ³³	Diverse haushalts-, personen- und unternehmensbezogene Variablen Wirtschaftszweige als 2-Steller
Mögliche Verdienstanlagen	Bruttomonats-, Jahres- und Stundenlohn (regelmäßig gezahlt und steuerpflichtig), Sonderzahlungen	Wie VVE, zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten	Monatslohn, Stundenlohn	Entgeltangabe auf Meldezeitraum bezogen (z.B. Jahresmeldung). Es werden zunächst Tagesentgelte ermittelt Nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze	Brutto-, Netto-, Jahres-, Monats-, Stundenlohn, Sonderzahlungen

³² Statistisches Bundesamt 2013a: 339.

³³ Die Differenzierungsmöglichkeiten dürften größer sein als die in den regelmäßigen Veröffentlichungen ausgewiesenen Daten.

Arbeitszeit	Ja, summarisch für Vollzeit und Teilzeit, nicht für geringfügig Beschäftigte Bezahlte Arbeitszeit einschl. bezahlter arbeitsfreier Stunden (Krankheit, Urlaub, Feiertage...)	Ja, individuell Vertragliche Arbeitszeit, bezahlte Arbeitsstunden, bezahlte Überstunden	Ja, summarisch Bezahlte Arbeitsstunden inkl. bezahlter Überstunden und bezahlter arbeitsfreier Stunden (Feiertage u.a.)	Nur Unterscheidung Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte, keine Stundenzahl	Ja Vertraglich, tatsächlich, behalte und unbezahlte Überstunden
Kurzarbeit	Arbeitnehmer mit gekürzter Arbeitszeit sowie Aufstockungszahlung des Arbeitgebers erfasst	Wie VVE	Berücksichtigt ³⁴	Nicht in Entgeltstatistik, sondern separate Statistik ³⁵	Anzahl Monate Kurzarbeit im Vorjahr, Kurzarbeitergeld (Anzahl Wochen, nicht Höhe des Betrags)
Sonderzahlungen	Sind enthalten. Bei Vollzeit und SV-Teilzeit separat auswertbar, bei Minijobs nicht	Ja	Umfassend enthalten, nicht separat ausgewiesen	Umfassender enthalten als in VSE, nicht separat auswertbar ³⁶	Erfasst für das Vorjahr

Quelle: Eigene Zusammenstellung, vgl. Text bzw. Fußnoten.

³⁴ In der Arbeitsvolumenrechnung des IAB wird Kurzarbeit berücksichtigt (Statistisches Bundesamt 2013c: 26).

³⁵ Vgl. Klamroth 2010.

³⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010: 33.

3. Entwicklung der Tariflöhne

Im Jahr 2011 waren 59% der Beschäftigten an einen Tarifvertrag gebunden, davon 51% durch Branchen- oder Flächentarifverträge und 8% durch Firmentarifverträge. Die Tarifbindung ist damit deutlich zurückgegangen, im Jahr 1998 waren noch 65% der Beschäftigten durch Branchen- oder Flächentarife abgedeckt (Bispinck/Schulten 2012).

In Deutschland gibt es drei Datenquellen für Informationen über Tarifverträge:

- das WSI-Tarifarchiv,
- das Statistische Bundesamt und
- die Deutsche Bundesbank.

Alle drei Quellen bieten Informationen zur Entwicklung der Tariflöhne, welche sich allerdings in einigen Details unterscheiden, wozu im Folgenden ein Überblick gegeben wird.

Neben diesen drei Quellen liegt noch eine Auswertung durch das Tarifregister beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vor (MAIS 2011). Durch das Tarifregister Nordrhein-Westfalen werden alle in Nordrhein-Westfalen gültigen Tarifverträge registriert. Hierzu zählen auch überregionale Tarifverträge, die für Nordrhein-Westfalen Gültigkeit haben. Es werden regelmäßig Tarifdaten aus über 100 ausgewählten Wirtschaftszweigen aufbereitet und Informationen über Grundvergütungen nach Branchen und Berufen zur Verfügung gestellt. In einer Sonderauswertung wurde die Entwicklung der Tariflöhne zwischen 1990 und 2010 auf der Ebene einzelner Branchen ausgewertet. Diese branchenbezogenen Auswertungen sind mit den gesamtwirtschaftlichen Werten aus den anderen Quellen jedoch nicht vergleichbar und werden daher nicht in den Vergleich mit einbezogen.

3.1 WSI-Tarifarchiv

Das WSI-Tarifarchiv wurde bereits Mitte der 1950er Jahre gegründet. Seine Aufgaben bestehen im Zusammentragen und der Auswertung von DGB-Tarifverträgen. Die komplette Sammlung umfasst mehrere Tausend Tarifverträge, die ca. 19 Millionen Beschäftigte abdecken (Bispinck/Schulten 2012: 7). Bereits seit 1996 werden im Internet vielfältige Informationen zu Tarifverträgen bereitgestellt. Ebenso gibt es einen Überblick über zentrale Informationen zur Tarifentwicklung in einem Jahresbericht (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2012). Zur Entwicklung der Tariflöhne werden vom WSI-Tarifarchiv seit 1984 zwei Indikatoren veröffentlicht: die Abschlussrate und die kalenderjährliche Tariferhöhung.

Die tarifliche Abschlussrate bezieht sich auf die Grundvergütungen. Es sind alle vereinbarten Tariferhöhungen enthalten, auch solche, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten. Einmalzahlungen sind nicht enthalten (Bispinck/Schulten 2012).

Die kalenderjährliche Tarifierhöhung hingegen berücksichtigt auch Einmalzahlungen ebenso wie den Zeitverlauf und die Dauer der Tarifierhöhungen. So werden zum einen Abschlüsse aus vorhergehenden Jahren berücksichtigt, wenn diese erst im aktuellen Jahr in Kraft treten. Zum anderen werden Abschlüsse, die erst in den Folgejahren Wirkung zeigen, auch erst in den Folgejahren als Erhöhung verbucht (Bispinck/Schulten 2012: 6).

Es werden alle Sektoren der Wirtschaft abgedeckt. Branchentarifverträge werden einbezogen, wenn diese in Westdeutschland mehr als 1.000 und in Ostdeutschland mehr als 500 Beschäftigte erfassen. Insgesamt fließen in die Auswertung rund 1.500 Tarifverträge und zusätzlich ausgewählte Firmentarifverträge ein (Bispinck/Schulten 2012: 7). Die Lohnänderungen werden zunächst für einzelne Sektoren berechnet. Ein Gesamtwert kommt durch die Gewichtung mit der Gesamtzahl der Beschäftigten eines Sektors zustande: „For any calculation of collectively agreed wages it is supposed that all employees in a sector for which a collective agreement exists are covered by this agreement.“ (ebd.: 7)

Regelmäßig veröffentlicht werden die Indikatoren für 12 aggregierte Sektoren und die Gesamtwirtschaft. Grundsätzlich ist aber eine weitere Differenzierung möglich. Ausgewiesen wird die Veränderung gegenüber der Vorperiode.

3.2 Index der Tarifverdienste des Statistischen Bundesamtes

Vom Statistischen Bundesamt werden sowohl Angaben zu Tarifverdiensten als auch ein Tarifindex veröffentlicht, aus dem sich die Veränderung der Tarifverdienste ablesen lässt. Beim Index der Tarifverdienste wurden mit dem Berichtsmonat Januar 2009 einige Neuerungen eingeführt. Mit der folgenden Darstellung dieser Änderungen werden auch grundlegende Konstruktionsmerkmale dieses Index erläutert. Grundlage des Tarifindex ist eine Sammlung von Tarifverträgen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, deren Daten an das Statistische Bundesamt übermittelt werden. Nur in Ausnahmefällen werden einzelne Tarifverträge bei den abschließenden Gewerkschaften angefordert.

Mit der Umstellung im Januar 2009 wurde der Erfassungsbereich des Index erweitert, so dass sich die Angaben auf alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei und der Privaten Haushalte beziehen (Bick 2009). Das Wägungsschema wurde auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 umgestellt und der Index wurde auf das neue Basisjahr 2005 bezogen. Zudem erfolgte die neue Berechnung für Arbeitnehmer/innen insgesamt und nicht mehr getrennt nach Arbeiter/innen und Angestellten. Es erfolgte eine Zurückrechnung bis zum Jahr 1995, womit auch lange Zeitreihen für ausgewählte Wirtschaftsbereiche zur Verfügung stehen. Ab dem ersten Quartal 2013 soll auch die Landwirtschaft mit ein-

bezogen werden, so dass künftig lediglich die Privaten Haushalte nicht enthalten sind (Statistisches Bundesamt 2013b).³⁷

Ein zentraler Aspekt bei der Berechnung des Tarifindex ist das Wägungsschema. Dieses basiert auf der Struktur der Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen und Entgeltgruppen im Basisjahr (derzeit 2005, ab 2013 gilt das Basisjahr 2010). Für die Folgejahre wird die Struktur des Basisjahres in Form eines „Laspeyres-Index“ verwendet (Bick 2009: 801). Somit werden Veränderungen der Zusammensetzung der Beschäftigten nicht berücksichtigt und es werden die „reinen“ Entwicklungen der Tarifverdienste abgebildet (Statistisches Bundesamt 2013b). Grundlage für die Gewichtung der Tarifverträge ist die Verdienststrukturerhebung. In dieser wird erfasst, in welchen Betrieben welcher Tarifvertrag gilt und wie viele Arbeitnehmer/innen davon erfasst werden. Diese Informationen liegen für fünf Leistungsgruppen vor, die sich nach dem Anforderungsniveau der Tätigkeiten und der Qualifikation unterscheiden.

Für den Tarifindex wird aus jeder Leistungsgruppe die am häufigsten vertretene Entgeltgruppe in die Berechnung einbezogen und dabei mit der Anzahl der Arbeitnehmer/innen der gesamten Leistungsgruppe gewichtet. Demnach steht also die Tarifentwicklung einer Entgeltgruppe für eine gesamte Leistungsgruppe, in welcher mehrere Entgeltgruppen enthalten sind. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Tarifierhöhungen innerhalb einer Leistungsgruppe gleichen.

In die Auswertung fließen gut 600 Tarifverträge ein, wobei neben Branchen- auch Firmentarifverträge einbezogen werden. Für die Auswahl der Tarifverträge wird für jeden 2-Steller der WZ 2008 eine Liste der angewandten Tarifverträge und der Anzahl der nach diesen entlohnten Beschäftigten erstellt. Es werden nur so viele Tarifverträge einbezogen, dass durch diese mindestens 75% der nach Tarifvertrag vergüteten Beschäftigten im jeweiligen Wirtschaftszweig erfasst sind. In die Gewichtung werden bisher nur die Vollzeitbeschäftigten einbezogen (Statistisches Bundesamt 2013b: 5). Zukünftig ist aber vorgesehen, Vollzeitäquivalente zur Gewichtung zu verwenden, womit auch Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Arbeitszeit in den Index einfließen. Die Gewichtung mit der von einem Tarifvertrag erfassten Beschäftigtenzahl wird als ein Alleinstellungsmerkmal des Tarifindex des Statistischen Bundesamtes gesehen.³⁸

Seit November 2009 werden vom Statistischen Bundesamt Tarifinformationen in einer Internetdatenbank aufbereitet, welche etwa 2.100 Branchentarifverträge enthält. Momentan gibt es zu etwa 700 Tarifverträgen einen öffentlichen Zugang, was zukünftig aber erweitert werden soll. Seit 2009 wird der „Index der Tarifverdienste“ angeboten. Für die Gesamtwirtschaft (Wirtschaftszweige B-S der WZ 2008) wird dieser ab 2006 ausgewiesen. Weiter zurückreichende Zeitreihen werden getrennt nach Produzierendem Gewerbe und ausgewählten Dienstleistungsbereichen dargestellt. Werte

³⁷ Ebenso ist geplant, zukünftig auch die Bezüge von Beamten in die Auswertung einzubeziehen.

³⁸ Das WSI und die Deutsche Bundesbank verwenden die Gesamtzahl der Beschäftigten eines Wirtschaftszweiges.

für die Gesamtwirtschaft werden vor 2006 nicht ausgewiesen, finden sich aber in der Veröffentlichung von Bispinck/Schulten (2012).³⁹

Es werden die durchschnittlichen tariflichen Monats- und Stundenverdienste sowie die tariflich festgelegten Wochenarbeitszeiten ausgewertet. Einbezogen werden Grundvergütungen und vermögenswirksame Leistungen. Überstundenzuschläge und Sonderzahlungen werden bisher nicht berücksichtigt, Sonderzahlungen sollen aber ab dem ersten Quartal 2013 zusätzlich ausgewertet werden (Statistisches Bundesamt 2013b). „Variieren die Vergütungen nach Dauer der Betriebszugehörigkeit, Alter oder Ortsklassen, fließen die Höchstsätze in die Berechnungen ein.“ (Bick 2008: 1103)

Die Einbeziehung von Sonderzahlungen erscheint vor allem bei individuellen Zahlungen schwierig, da keine Information über deren Höhe vorliegt. Die Berücksichtigung von personenunabhängigen Zahlungen ist laut Bick (2008: 1104) schwierig, weil z.B. eine tarifliche Einmalzahlung als Ausgleich für fehlende Tariferhöhungen über einen Zeitraum gesehen werden könne, in der Statistik aber zu einem Zeitpunkt berücksichtigt würde. Zu diesem Zeitpunkt wäre die Tariferhöhung überdurchschnittlich. Als Kompromiss werden ab dem ersten Quartal 2013 personenunabhängige Sonderzahlungen zusätzlich ausgewertet. Hierzu zählen Urlaubsgeld, Jahressonderzahlungen (Weihnachtsgeld) und sonstige Einmalzahlungen (Statistisches Bundesamt 2013b: 43). Individuelle Zulagen und Zuschläge, Einmalzahlungen, Pauschalzahlungen und übertarifliche Vergütungen sind nicht berücksichtigt (Statistisches Bundesamt 2013b: 5).

Die Berechnung des Tarifindex erfolgt für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder getrennt (Bick 2009: 802). Ausgewiesen werden die Veränderungen der Tarifverdienste gegenüber dem Vorjahr (Vergleich von Jahren) sowie auf der Basis von Quartalen gegenüber dem Vorjahresquartal sowie gegenüber dem vorhergehenden Quartal.

Die Auswertungen des Tarifindex werden nach Wirtschaftszweigen auf der Ebene von 2-Stellern ausgewiesen, wobei einige Wirtschaftszweige zusammengefasst werden. Darüber hinaus wird nach Ost- und Westdeutschland differenziert. Durch die Einbeziehung neuer Wirtschaftsbereiche musste die Gliederungstiefe verringert werden und es werden statt 3-Stellern nur noch 2-Steller ausgewertet. Dadurch werden viele kleinere Tarifverträge nicht mehr berücksichtigt (z.B. Speditions- oder Ernährungsgewerbe) (Bick 2009: 803). Ab dem ersten Quartal 2013 wird zum einen die Land- und Forstwirtschaft mit aufgenommen, zum anderen sollen Auswertungen für ausgewählte 3-Steller erfolgen (z.B. Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr oder sonstige Personenbeförderung im Landverkehr).

Es gibt jährliche und vierteljährliche Veröffentlichungen, die sehr zeitnah erfolgen. Ergebnisse für das erste Quartal (November des Vorjahres bis Januar) werden Ende

³⁹ Vor dem Jahr 2010 wurden vom Statistischen Bundesamt zweimal jährlich Berichte zur tariflichen Lohnentwicklung getrennt nach Arbeiter/innen und Angestellten veröffentlicht.

April, Ergebnisse für das zweite Quartal Ende Juli publiziert – also jeweils mit einer Wartezeit von etwa drei Monaten. Die veröffentlichten Ergebnisse gelten als endgültige Ergebnisse, d.h. es erfolgt nicht wie bei anderen Statistiken eine spätere Revision. Da es sich um eine Sekundärstatistik handelt, wird die Qualität als sehr hoch eingeschätzt (Statistisches Bundesamt 2013: 4).⁴⁰

Ab dem ersten Quartal 2013 erfolgt eine Umstellung auf „echte“ Quartale, d.h. im ersten Quartal eines Jahres sind die Monate Januar bis März enthalten, wodurch sich die Veröffentlichungstermine verschieben. Mit Ergebnissen für das erste Quartal 2013 ist Ende Mai 2013 zu rechnen (Statistisches Bundesamt 2013b). Somit müsste sich die Wartezeit von drei auf zwei Monate verringert haben.

3.3 Tarifverdienststatistik der Deutschen Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht keine Informationen über Tarifverträge, sondern nur über die tariflichen Lohnsteigerungen. Die Deutsche Bundesbank unterhält mit der Tarifverdienststatistik eine eigene Statistik, welche für Prognosen zur Lohnentwicklung genutzt und auch von der Europäischen Zentralbank verwendet wird. Es werden drei verschiedene Indikatoren veröffentlicht:

1. Entwicklung der Grundvergütungen
2. Entwicklung der Grundvergütungen und anderer regelmäßiger Zahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen)⁴¹
3. Entwicklung der Grundvergütungen und anderer regelmäßiger Zahlungen sowie unregelmäßige Einmalzahlungen

Einmalzahlungen und Nebenvereinbarungen werden in den Monaten erfasst, in denen sie laut Tarifvertrag zu leisten sind.⁴² Durch die Zunahme von Einmalzahlungen in den letzten Jahren wird von einem Anstieg der Volatilität des Gesamtindex ausgegangen. Werden hingegen nur Grundvergütungen analysiert, ergeben sich weitaus kontinuierlichere Zeitreihen (Deutsche Bundesbank 2007: 51).

Die Lohnsteigerungen werden anhand der repräsentativsten Lohngruppe innerhalb eines Tarifvertrags berechnet. Der Gesamtindex wird mit der aktuellen Beschäftigtenstruktur gewichtet. Zeitreihen werden seit 1991 angeboten und Ergebnisse werden monatlich veröffentlicht. Es fließen etwa 500 Tarifverträge in die Berechnung ein, wobei Branchen- und Firmentarifverträge enthalten sind. Es werden Änderungen der Monats- und Stundenlöhne gegenüber der Vorperiode ausgewiesen. Die Auswertung

⁴⁰ Hiermit ist gemeint, dass die Indizes auf einer Auswertung von Tarifverträgen basieren, es müssen also keine Primärdaten erhoben werden.

⁴¹ Die Zeitreihe der Bundesbank ist überschrieben mit „einschl. Nebenvereinbarungen ohne Einmalzahlungen“.

⁴² Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Tarifstatistik der Deutschen Bundesbank mit den Angaben zu Effektivverdiensten in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zusammenpasst.

deckt etwa 40 Sektoren ab und erlaubt damit Aussagen über ca. 19 Millionen Beschäftigte, was 52% aller Beschäftigten entspricht.

3.4 Vergleich von Datenquellen zur Tariflohnentwicklung

3.4.1 Welche Tarifverträge werden erfasst?

Das WSI bezieht nur Tarifverträge mit ein, die das ganze Berichtsjahr umfassen. Die Deutsche Bundesbank bezieht auch Beamte in ihre Berechnung mit ein, was beim Statistischen Bundesamt bisher nicht der Fall war, aber für zukünftige Auswertungen vorgesehen ist. Das WSI scheint mit ca. 1.500 mehr Tarifverträge einzubeziehen als das Statistische Bundesamt mit ca. 600 und die Deutsche Bundesbank mit ca. 500 Tarifverträgen.

Vom Statistischen Bundesamt werden innerhalb einer Branche so viele Tarifverträge erfasst, dass diese 75% der tarifgebundenen Beschäftigten abdecken. Es werden die Branchen B bis S der WZ 2008 berücksichtigt. In der Auswertung des WSI werden Tarifverträge berücksichtigt, die in Westdeutschland mindestens 1.000 und in Ostdeutschland mindestens 500 Beschäftigte umfassen. Der Index der Deutschen Bundesbank umfasst etwa 40 Branchen, mit denen Aussagen über die Gesamtwirtschaft gemacht werden. Die Angaben gelten für etwa 19 Millionen Beschäftigte. Vom WSI wird ebenfalls angegeben, dass die Auswertungen für etwa 19 Millionen Beschäftigte relevant sind.

3.4.2 Art der enthaltenen Angaben

Teilweise werden Änderungsraten veröffentlicht, teilweise erfolgt die Darstellung in Indexform, aus welcher die Änderungsraten berechnet werden können. Das Statistische Bundesamt berechnet einen Laspeyres-Index mit festem Basisjahr. Zur Gewichtung der Tarifverträge wird die Verdienststrukturerhebung genutzt. Das WSI und die Deutsche Bundesbank gewichten die Tarifverträge mit der aktuellen Beschäftigtenstruktur.⁴³ Das Statistische Bundesamt und die Deutsche Bundesbank bieten Berechnungen auf der Basis von Monats- und Stundenlöhnen, das WSI lediglich auf der Basis von Monatslöhnen.

In den Veröffentlichungen des WSI werden eine Abschlussrate und deren Änderung sowie eine kalenderjährliche Veränderung der Tarifentgelte ausgewiesen, in der Sonderzahlungen enthalten sind, während dies bei der Abschlussrate nicht der Fall ist. Für den folgenden Vergleich beziehen wir uns wie auch Bispinck/Schulten (2012) auf die kalenderjährliche Veränderungsrate. Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht drei Zeitreihen, in denen Sonderzahlungen in unterschiedlichem Umfang enthalten sind. Das Statistische Bundesamt bezieht bisher neben der Grundvergütung nur

⁴³ Während vom Statistischen Bundesamt die Anzahl der von einem Tarifvertrag erfassten Beschäftigten zur Gewichtung verwendet wird, nutzen das WSI und die Deutsche Bundesbank die Gesamtzahl der Beschäftigten eines Wirtschaftszweiges.

vermögenswirksame Leistungen mit ein. Ab dem ersten Quartal 2013 ist geplant, weitere Sonderzahlungen zu berücksichtigen. Hierbei werden Einmal- und Pauschalzahlungen berücksichtigt. Übertarifliche Zahlungen können nicht einbezogen werden, da diese ja nicht tariflich geregelt sind.

3.4.3 Seit wann und in welchen Intervallen werden die Daten veröffentlicht?

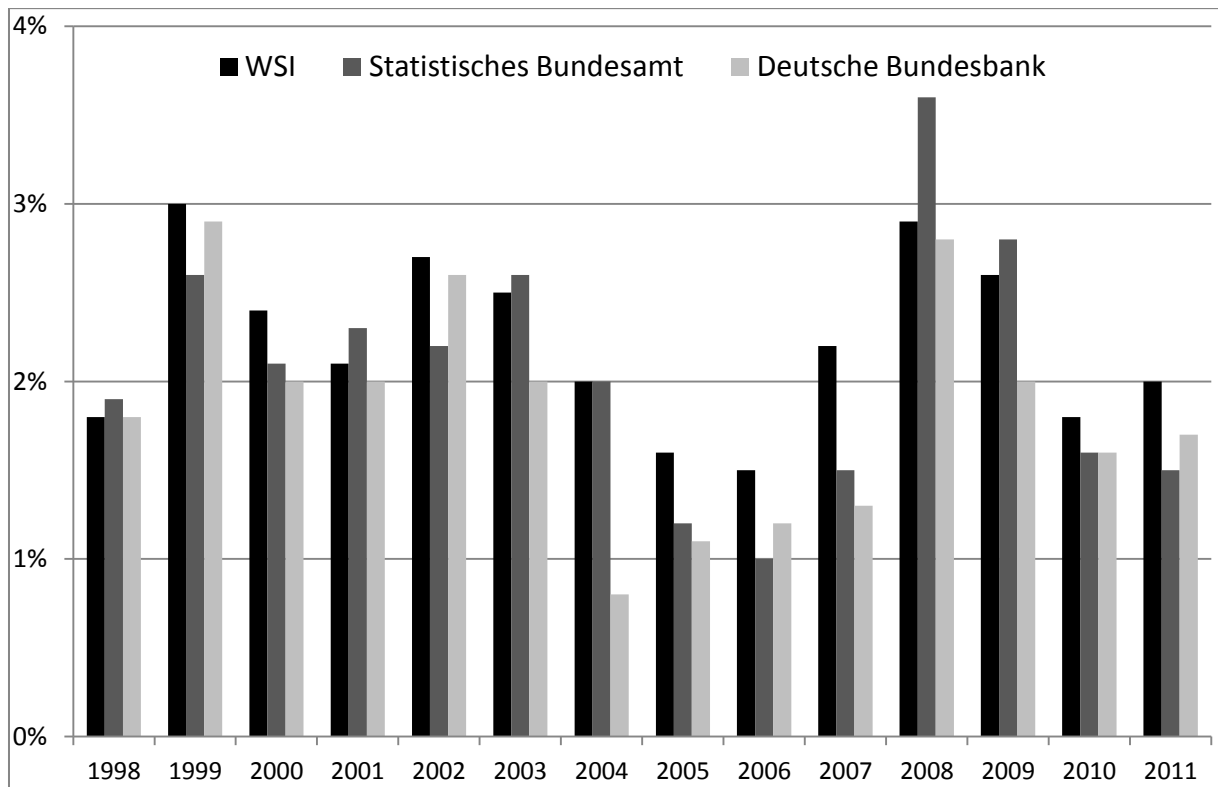
Die Veröffentlichung erfolgt durch die Deutsche Bundesbank monatlich, das Statistische Bundesamt veröffentlicht monatliche Berichte ebenso wie quartalsweise und jährliche Publikationen. Seitens des WSI wird zweimal pro Jahr ein Bericht mit Daten zur Tariflohnentwicklung veröffentlicht. Zeitreihen des WSI stehen seit 1984 zur Verfügung, von der Deutschen Bundesbank werden Zeitreihen mit Daten ab 1991 angeboten. Vom Statistischen Bundesamt wird angegeben, dass vergleichbare Zeitreihen seit 1995 vorliegen (Statistisches Bundesamt 2013b: 7).⁴⁴Die Zuverlässigkeit und Qualität wird bei allen Quellen als gut eingeschätzt (Bispinck/Schulten 2012).

Die Ergebnisse zur jährlichen Veränderung der Tarifverdienste sind bei den drei Datenquellen sehr ähnlich (Abbildung 8). Die Daten wurden aus Bispinck/Schulten (2012: 21) entnommen und beziehen sich auf monatliche Vergütungen. In der Zeitreihe der Deutschen Bundesbank sind alle Nebenvereinbarungen enthalten. Es lassen sich zunächst keine systematischen Unterschiede für einzelne Jahre erkennen. Kumuliert man allerdings die Änderungsraten, ergibt sich bei den Daten des WSI über alle Jahre eine Steigerung der Löhne um knapp 36%. Beim Statistischen Bundesamt liegt die Steigerungsrate demgegenüber bei 33,1% und bei der Deutschen Bundesbank bei 29,1%. Im Durchschnitt sind dies pro Jahr 2,2% auf Basis der WSI-Daten, 2,1% beim Statistischen Bundesamt und 1,8% bei der Deutschen Bundesbank.⁴⁵

⁴⁴ Eine durchgehende Reihe für die Gesamtwirtschaft (Wirtschaftszweige B-S der WZ 2008) liegt allerdings erst seit 2006 vor. Vorher wurden das Produzierende Gewerbe und ausgewählte Dienstleistungsbereiche erfasst.

⁴⁵ Zur Berechnung wurde das geometrische Mittel gebildet.

Abbildung 8: Jährliche Veränderungsrate der Tariflöhne, 1998-2011



Quelle: Bispinck/Schulten 2012: 21.

4. Wissenschaftliche Studien zur Verdienstentwicklung

In der Literatur zur Lohnentwicklung werden verschiedene Aspekte analysiert wie z.B. die Lohnentwicklung nach Geschlecht, Qualifikation, Lohnniveaustufen oder auch der Vergleich zwischen realer und nominaler oder zwischen tariflicher und effektiver Entlohnung oder zwischen der Brutto- und Nettoentlohnung. Ebenso werden größere Trends in der Lohnentwicklung untersucht. Im Rahmen dieser Kurzstudie konnte und sollte keine umfassende Auswertung vorliegender Untersuchungen und Veröffentlichungen vorgenommen werden. Wir geben im Folgenden lediglich einen Überblick zu einigen ausgewählten Veröffentlichungen zu Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft, Differenzierungen der Lohnentwicklung nach Qualifikations-, Anforderungs- und Lohnniveaus sowie nach Geschlecht und zur Bedeutung von Überstunden, Sonderzahlungen und Kurzarbeitergeld bei Analysen zur Lohnentwicklung. Soweit die Autor/innen Gründe für die aufgezeigten Entwicklungen nennen, wird auch hierauf zumindest kurz eingegangen.

4.1 Entwicklung der Effektivlöhne

Für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) ist der mittlere Lohn (Median) zwischen 1999 und 2009 um 357 € auf 2.676 € (15%) gestiegen. Der Verbraucherpreisindex ist in dieser Zeit um 17% gestiegen (Bundesagentur für Arbeit 2010: 23). Ebenfalls von der Bundesagentur für Arbeit wird zwischen 1999 und 2010 ein Anstieg des mittleren Lohns um 383 € oder 16% auf 2.702 € ausgewiesen. In dieser Zeit seien die Lebenshaltungskosten um 18% gestiegen (Bundesagentur für Arbeit 2011).

Brenke und Grabka (2011) gehen davon aus, dass in der letzten Dekade die realen Bruttostundenlöhne nicht gestiegen sind. Diese Entwicklung sei übergreifend und betreffe nicht nur einzelne Gruppen von Arbeitnehmer/innen. Diese Einschätzung lässt sich auch durch den Reallohnindex des Statistischen Bundesamtes belegen. Aktuell liegen die realen Bruttomonatslöhne unter dem Niveau von 1992.⁴⁶ Bispinck (2013) kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Reallöhne gesunken sind. Sie lagen nach seiner Berechnung im Jahr 2012 um knapp 2% niedriger als im Jahr 2000.

Brenke (2009) zeigt, dass die realen Nettolöhne seit Anfang der 1990er Jahre kaum gestiegen und zwischen 2004 und 2008 sogar zurückgegangen sind. Ein kräftiges Wirtschaftswachstum ging mit einer Senkung der realen Nettolöhne einher. Einkommen aus Kapital und selbständiger Tätigkeit sind in den letzten Jahren hingegen gestiegen. Die bereinigte Lohnquote erreichte 2007 und 2008 mit rund 61% ein Rekordtief. Nach Auswertung einer Eurostat-Statistik sind die Arbeitnehmerentgelte in Deutschland zwischen 2000 und 2008 um 9% gesunken. Damit haben sie sich

⁴⁶ https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/ReallohnNetto/ReallohnindexPDF_5623209.pdf?__blob=publicationFile

schlechter entwickelt als in den anderen Ländern der alten EU. Der Machtverlust der Gewerkschaften verbunden mit einer Verlagerung der Beschäftigung vom Industrie- zum Dienstleistungssektor wird als ein Grund für die schwache Lohnentwicklung gesehen. Problematisch ist diese Entwicklung für die Binnennachfrage, eher förderlich hingegen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit (Brenke 2009).

Bäcker und Jansen (2009: 20) ermitteln eine nominale Steigerung der Bruttojahreslöhne und -gehälter von 1991 bis 2007 um 95,4% in Ost- und um knapp 30% in Westdeutschland. Löhne und Gehälter haben sich zwischen Ost und West vor allem in den 1990er Jahren angeglichen. Der Angleichungsprozess habe sich aber verlangsamt und stagniere seit 2001 (Bäcker/Jansen 2009). Diese Auswertung basiert auf der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder.

Görgens (2008) geht von sinkenden Lohnsteigerungsraten seit den 1950er Jahren aus. Dies gelte sowohl für Brutto- als auch für Nettolöhne sowie bei Betrachtung von Löhnen je Arbeitnehmer/in und bei den Löhnen je Arbeitnehmerstunde. Die Nettolöhne seien schon seit den 1950er Jahren weniger stark gewachsen als die Bruttolöhne, wobei der Unterschied allerdings gering war (Görgens 2008: 63). Für die steigende Belastung der Löhne durch Lohnnebenkosten werden die Kosten der Wiedervereinigung und die hohe Arbeitslosigkeit als entscheidende Ursachen angesehen. Der Autor weist zu Recht darauf hin, dass für Analysen der Lohnentwicklung der Stundenlohn und nicht der durchschnittliche Monatslohn je Arbeitnehmer/in verwendet werden sollte. Denn bei einer Betrachtung der monatlichen Verdienste könnte die Lohnentwicklung durch Arbeitszeitverkürzungen und die Zunahme von Teilzeittätigkeiten unterschätzt werden.

Der reale Bruttolohn je Arbeitnehmer/in ist laut Görgens (2008: 72) zwischen 1991 und 2005 um 3,7% gesunken. Die Löhne je geleistete Arbeitnehmerstunde sind hingegen zwischen 1991 und 2005 um 5,4% gestiegen. Die realen Bruttostundenlöhne stagnieren in Westdeutschland seit Mitte der 1990er Jahre und je Arbeitnehmer/in gehen sie sogar zurück (Görgens 2008: 82). In Ostdeutschland stagnieren die Stundenlöhne erst seit 2002, während dies bezogen auf die Löhne je Arbeitnehmer/in schon seit Mitte der 1990er Jahre der Fall ist. Sie sind aber anders als in Westdeutschland nicht zurückgegangen (Görgens 2008: 88).

4.2 Entwicklung der Tarifröhne und Vergleich zur Effektivlohnentwicklung

Von Arent und Nagl (2010) wird ein Vergleich zwischen der Tarifröhnenentwicklung auf der Basis von Daten des WSI-Tarifarchivs und Bruttolöhnen auf Basis der VGR der Länder für bestimmte Branchen vorgenommen. Die Tarifröhne in der Metall- und Elektroindustrie und die Bruttolöhne und -gehälter im Verarbeitenden Gewerbe haben sich in Westdeutschland seit 1994 recht ähnlich entwickelt. Da die Tarifbindung im Westen mit 70% deutlich höher als im Osten (40%) liegt, verlaufen im Westen Tarifröhne und Bruttolöhne weitgehend parallel. Im Osten klaffen die Tarifröhne und die Bruttolöhne demgegenüber schon seit 1995 auseinander. Die Tarifröhne erreichten schon im Jahr 1997 annähernd Westniveau, während es bei den Bruttolöhnen insgesamt nach wie vor eine deutliche Differenz gibt. Das Tarifniveau in der Metall- und Elektroindustrie lag 2009 in Ostdeutschland bei 92% des Westniveaus. Dies wird mit dem Effektivlohniveau im Verarbeitenden Gewerbe verglichen, das in Ostdeutschland nur bei 68% des Westniveaus lag.

Die Abweichung zwischen Tarif- und Effektivlöhnen wird durch drei Faktoren erklärt:

- Die deutlich niedrigere Tarifbindung im Osten bewirkt ein im Vergleich zum Tariflohn geringes Niveau der Effektivlöhne aller Beschäftigten.
- Die Metall- und Elektroindustrie und das Verarbeitende Gewerbe stimmen nicht exakt überein. Dadurch ist der Vergleich ungenau.
- Die Effektivlöhne sind durch Teilzeitarbeitsverhältnisse verzerrt. Die Tarifröhne sind „arbeitszeitbereinigt“, während dies bei den Bruttolöhnen aus der VGR der Länder nicht der Fall ist (Arent/Nagl 2010: 4).

Nach Einschätzung von Arent und Nagl (2010) sind die Tarifröhne in Branchen mit hoher Tarifbindung (Öffentlicher Dienst, Metall- und Elektroindustrie) im Osten langsam an das Westniveau angepasst worden, um die Tarifbindung nicht zu gefährden. Die Effektivlöhne haben sich weitgehend parallel zu den Tarifröhnen entwickelt. In Branchen mit geringer Tarifbindung (z.B. Einzelhandel) wurden die Tarifröhne zwar schnell an das Westniveau angepasst, aber die Tarif- und Effektivlöhne klaffen auseinander.

Nach einer Analyse von Hirschel (2008: 49) wurde seit Mitte der 1990er Jahre der verteilungsneutrale Spielraum nicht mehr ausgeschöpft, was bedeutet, dass die Reallohne in geringerem Maße gestiegen sind als die Produktivität. Als Ursachen werden die Schwächung der Verhandlungsposition der Gewerkschaften durch Massenarbeitslosigkeit, die verschärfte Standortkonkurrenz und der Rückgang der Tarifbindung angeführt. Der Aufschwung bis 2007 sei lediglich Folge eines typischen Konjunkturzyklus und hänge nicht mit Lohnzurückhaltung zusammen. Der inverse Zusammenhang zwischen Lohn- und Beschäftigungsentwicklung lasse sich empirisch nicht belegen. Dies wird durch die Analyse der Lohn- und Beschäftigungsentwicklung in 24 Ländern auf Basis der Ameco-Datenbank der EU-Kommission veranschaulicht.

4.3 Lohnentwicklung nach Qualifikations- und Anforderungsniveau sowie Lohnniveaustufen

Brenke und Grabka (2011) sehen die Beschäftigten mit geringen Entgelten als Verlierer der Lohnentwicklung in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts. In den letzten fünf Jahren blieben allerdings auch die mittleren und höheren Entgelte hinter der Teuerung zurück. Wachsende Tätigkeitsanforderungen haben eher zu einem Anstieg der Löhne geführt. Wenn es diese Strukturveränderung nicht gegeben hätte, wäre die gesamte Lohnentwicklung noch schlechter ausgefallen. Bei den Monatslöhnen fällt die Entwicklung ungünstiger aus als auf der Basis von Stundenlöhnen, was an einem Trend zur Verkürzung der Arbeitszeiten liegt.

Riphahn und Schnitzlein (2011) werten die Entwicklung der Löhne auf Basis der Stichprobe der integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) von 1975 bis 2008 aus. Die Auswertung beschränkt sich auf Vollzeitbeschäftigte im Alter zwischen 25 und 60 Jahren. Aus den im Text enthaltenen Grafiken ist zu erkennen, dass sich die unteren Löhne schlechter und die oberen Löhne besser entwickelt haben als die mittleren Löhne (Median).

Möller (2011) wertet die SIAB von 1984 bis 2008 für vollzeitbeschäftigte Männer im Alter von 40 Jahren aus. Bis zur Wiedervereinigung zeigte sich ein Reallohnanstieg für alle Qualifikationsgruppen. Seit etwa 1990 waren Reallohnverluste für gering Qualifizierte zu verzeichnen, so dass sich ihr Reallohn im Jahr 2008 wieder auf dem Niveau von 1984 befand. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung hatten zwischen 1990 und 2003 keine Reallohnzuwächse und nach 2003 gingen ihre Löhne real sogar zurück. Im Vergleich zu 1984 konnten sie immerhin einen Anstieg der realen Löhne um 7% verzeichnen. Die Reallöhne von Universitätsabsolvent/innen stiegen seit 1984 um 22% und die der Meister/innen, Abiturient/innen mit Lehre und FH-Absolvent/innen um 17% bis 18%. Personen mit Abitur und ohne Ausbildung hatten einen Zuwachs von 27%.

Möller (2011) zieht aus seinen Analysen den Schluss, dass die Löhne der höher Qualifizierten gewachsen und die Löhne der beiden untersten Qualifikationskategorien stagniert haben oder sogar gefallen sind. Seit Mitte der 1990er Jahre hätten die qualifikationsbedingten Lohnunterschiede demnach deutlich zugenommen. Als Erklärung verweist er auf eine Verschiebung der Arbeitskräftenachfrage hin zu höher Qualifizierten.

In einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit (2011) wird für den Zeitraum zwischen 1999 und 2010 eine Steigerung des Medianentgelts um 16% ermittelt. Dabei seien die Entgelte der Beschäftigtengruppen mit höheren Entgelten über- und die Entgelte der Gruppen mit niedrigeren Entgelten unterdurchschnittlich gewachsen.

4.4 Lohnentwicklung nach Geschlecht

Während sich die Medianeinkommen für Männer und Frauen vor 1991 ähnlich entwickelten, sind zwischen 1991 bis 1999 stärkere Zuwächse für Frauen zu verzeichnen: Die Löhne stiegen in den alten Bundesländern für Frauen um 13,3% und für Männer um 7,3% und in den neuen Bundesländern sogar um 63% für Frauen und 38% für Männer (Riphahn 2002).

Nach einer Analyse von Fitzenberger und Reize (2002) war das Reallohnwachstum zwischen 1990 und 1995 für teilzeiterwerbstätige Frauen mit 6,8% am höchsten und für vollzeiterwerbstätige Männer mit 0,7% am geringsten. Vollzeitbeschäftigte Frauen lagen bei 4,5%. Für Männer in Vollzeit und Frauen in Teilzeit war das Verdienstwachstum im oberen Bereich der Verteilung höher als im unteren Bereich.

4.5 Bedeutung von Überstunden, Sonderzahlungen und Kurzarbeitergeld für die Lohnentwicklung

Die Arbeitszeitberechnungen des IAB zeigen seit Jahren einen Rückgang bezahlter Überstunden. Eine Auswertung auf Basis des SOEP ergänzt dies. Die Anzahl der Überstunden ist insgesamt steigend, aber der Umfang der bezahlten Überstunden geht zurück. Parallel dazu hat die unbezahlte bzw. mit Freizeit kompensierte Mehrarbeit zugenommen (Anger 2006). Dies ist für Analysen zur Verdienstentwicklung relevant, weil Arbeitseinkommen auf der Basis von Stundenlöhnen betrachtet werden. Dabei ist es bedeutsam, ob bezahlte oder auch unbezahlte Überstunden einbezogen werden. In der Arbeitszeitrechnung des IAB, die u.a. in der VGR verwendet wird, sind nur bezahlte Überstunden enthalten (Wanger 2006).

Alter (2010) untersucht die Verdienstentwicklung nach Leistungsgruppen und weist darauf hin, dass Kurzarbeit in den unteren Leistungsgruppen besonders verbreitet ist. Die Einbeziehung von Kurzarbeitergeld bei Auswertungen könne sich dämpfend auf die Lohnentwicklung in den unteren Leistungsgruppen auswirken.⁴⁷ Nach ihren Ergebnissen blieben die Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten (nominal) einschließlich Sonderzahlungen von 2008 auf 2009 weitgehend konstant. Ohne Sonderzahlungen gab es einen Anstieg um 1,2%. Die Sonderzahlungen sind um 6,2% zurückgegangen, was auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückgeführt wird. Real gab es über das gesamte Jahr 2009 einen Rückgang der Verdienste, da die Verbraucherpreise um 0,4% gestiegen sind (Alter 2010). Im Jahr 2010 sind die Reallöhne im ersten und zweiten Quartal um 0,8% bzw. 2,3% gestiegen. Der starke Anstieg hängt auch damit zusammen, dass die Löhne im Jahr 2009 (dem Bezugszeitraum für die Änderungsrate 2010) gesunken waren (Alter 2010).

⁴⁷ Diese Argumentation trifft vor allem dann zu, wenn nur die Aufstockungszahlungen durch den Arbeitgeber erfasst werden, was etwa bei der VSE und der VVE der Fall ist.

5. Fazit

Angaben zur Entwicklung der Arbeitsentgelte werden von unterschiedlichen Stellen und Institutionen regelmäßig veröffentlicht. Das Ziel dieser vergleichenden Kurzstudie bestand darin, die Angaben von besonders relevanten Stellen im Zeitverlauf zu vergleichen und den Ursachen und Hintergründen von erkennbaren Unterschieden in den Angaben nachzugehen. Wie erwartet, spielen hierbei unterschiedliche Quellen, die jeweiligen Grundgesamtheiten und weitere methodische Fragen eine wichtige Rolle. Von Bedeutung ist darüber hinaus, ob sich die Angaben auf die Effektivlöhne aller Beschäftigten oder nur auf die Entwicklung tariflicher Löhne beziehen.

Als besonders relevante Datenquellen für die Entwicklung der *Effektivverdienste* wurden in Abschnitt 2 die folgenden Datenquellen identifiziert: die Verdienststrukturerhebung (VSE), die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE), die Entgelt- und Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes (VGR) und das Sozio-ökonomische Panel (SOEP). Unterschiede bestehen z.B. im einbezogenen Personenkreis und hinsichtlich der Frage, welche Entgeltbestandteile jeweils berücksichtigt werden.

So werden in der VSE und der VVE Kleinbetriebe nicht vollständig erfasst. In der VVE gibt es keine Arbeitszeitinformation für geringfügig Beschäftigte. In der VVE und VGR liegen zudem nur summarische Angaben zu Entgelt und Arbeitszeit vor, weswegen diese nicht für Niedriglohnauswertungen geeignet sind. Die VSE wird zudem nur alle vier Jahre durchgeführt.

Wertet man in der VSE die Bruttomonatsverdienste aus, sind gegenüber den BA-Daten untere und obere Entgeltgruppen unterrepräsentiert. Nach Einschätzung der BA liegt eine Erklärung darin, dass Sonderzahlungen in den BA-Daten umfassender enthalten als in VSE. Diese Einschätzung gilt aber nur bei der Auswertung der Bruttomonatsverdienste aus der VSE. Werden hingegen die Bruttojahresverdienste ausgewertet, sind Sonderzahlungen eher umfassender enthalten als in den BA-Daten. Beim SOEP werden gegenüber den anderen Quellen auch Selbständige erfasst. Der Arbeitnehmerbegriff ist sehr umfassend, aufgrund geringer Fallzahlen sind der Zuverlässigkeit und Differenzierbarkeit von Auswertungen aber Grenzen gesetzt. Während bis 2006 meist die VGR zur Ermittlung der jährlichen Änderungen der Verdienste genutzt wurde, hat sich die Vielfalt der verfügbaren Zeitreihen durch die Einführung der VVE seit 2007 erhöht. Je nachdem, ob Monats- oder Stundenlöhne betrachtet werden und Sonderzahlungen enthalten sind oder nicht, unterscheiden sich die jährlichen Änderungsraten erheblich. Zeitreihen ohne Sonderzahlungen schwanken im Zeitverlauf weniger und werden z.B. für Wertsicherungsklauseln empfohlen. Ein bedeutender Unterschied besteht auch zwischen Zeitreihen, die einen Laspeyres-Index verwenden, und zwischen jährlichen Veränderungsraten ohne ein Indexkonzept.

Relevante Quellen für die Entwicklung der *Tarifverdienste* wurden in Abschnitt 3 beschrieben. Es handelt sich um Auswertungen des WSI-Tarifarchivs, den Tarifindex des Statistischen Bundesamtes und die Tarifverdienststatistik der Deutschen Bun-

desbank. Unterschiede bestehen vor allem darin, dass vom Statistischen Bundesamt bisher keine Sonderzahlungen in die Auswertungen einbezogen werden. Es ist aber geplant, diese zukünftig separat auszuwerten. Anders als die anderen beiden Quellen verwendet das Statistische Bundesamt einen Laspeyres-Index mit festem Basisjahr. Bei der Gewichtung von Tarifverträgen nutzen das Statistische Bundesamt und die Deutsche Bundesbank sowie das WSI unterschiedliche Verfahren.

Die Deutsche Bundesbank bietet verschiedene Reihen mit und ohne Sonderzahlungen an. Beim WSI sind Sonderzahlungen in der kalenderjährlichen Änderungsrate enthalten. Das WSI bezieht deutlich mehr Tarifverträge ein als die anderen Statistiken. Die durchschnittliche Steigerung der Tarifentgelte ist - über einen längeren Zeitraum betrachtet - auf Basis der WSI-Daten etwas höher als beim Statistischen Bundesamt und dort wiederum etwas höher als bei der Deutschen Bundesbank. Im Vergleich zu den teilweise sehr großen Unterschieden zwischen Zeitreihen zur Effektivlohnentwicklung, sind die Abweichungen zwischen den Ergebnissen von Zeitreihen zur Entwicklung der Tarifverdienste in den meisten Jahren eher gering.

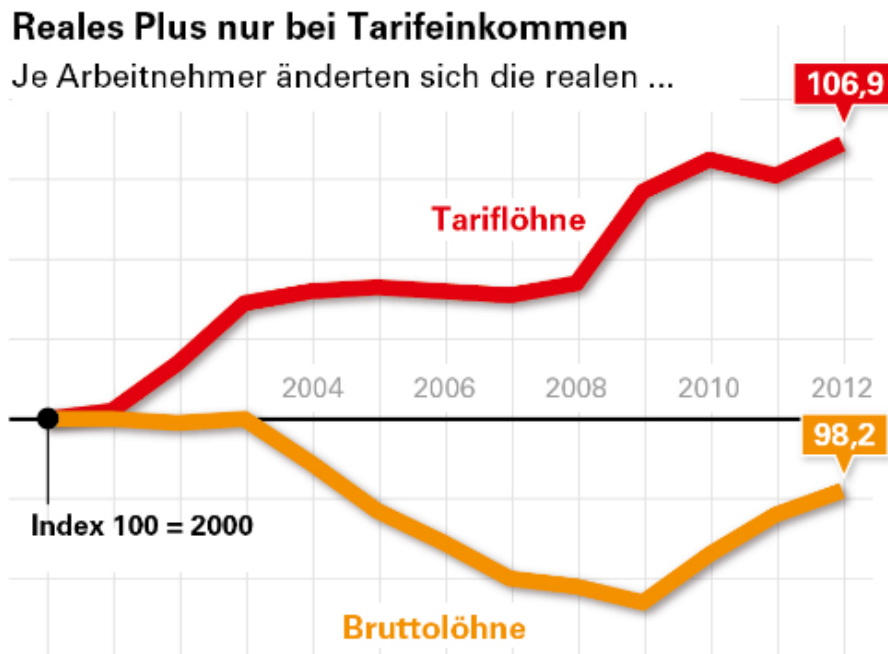
In Abschnitt 4 wurde ausgewählte Literatur zur Entwicklung der Effektiv- und Tariflöhne ausgewertet, um Entwicklungstrends und den Zusammenhang zwischen beiden Größen einschätzen zu können. Die Studien deuten auf eine Stagnation der realen Bruttolöhne hin. Die heutigen Reallöhne bewegen sich auf dem Niveau zu Beginn der 1990er Jahre. Die Entwicklung der Entlohnung war für Frauen günstiger als für Männer.

Für Beschäftigte in den unteren Einkommensklassen oder mit geringer Qualifikation war die Lohnentwicklung schlechter als in den oberen Einkommensklassen oder für höher Qualifizierte. Als ein Grund wird die Verschiebung der Arbeitskräftenachfrage zu höher Qualifizierten genannt. Daneben dürfte aber auch die Verlagerung von Beschäftigung in weniger regulierte Bereiche mit niedrigeren Standards bei der Entlohnung eine Rolle spielen. Dies erfolgt über die Auslagerung von Unternehmensteilen, sowie die Verlagerung von Beschäftigung auf Minijobs und Zeitarbeit. Hierdurch wächst der Niedriglohnbereich. Durch den Druck auf Arbeitslose, auch Stellen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus anzunehmen, weitet sich das Arbeitskräfteangebot für niedrig entlohnte Stellen aus. Hierdurch geraten die Löhne im unteren Bereich weiter unter Druck, was die ungünstige Lohnentwicklung in diesem Bereich erklären könnte.

Tarif- und Effektivverdienste entwickeln sich tendenziell dann parallel, wenn die Tarifbindung (z.B. in einer Branche oder in einer Region) hoch ist. Allerdings ist die Tarifbindung in Deutschland seit Jahren deutlich rückläufig, was dazu geführt haben dürfte, dass sich der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Tarif- und der Effektivlöhne abgeschwächt hat. Tatsächlich zeigt eine Grafik der Hans-Böckler-Stiftung, dass sich die Effektivlöhne aller Beschäftigten zwischen 2000 und 2012 deutlich ungünstiger entwickelt haben als die Tariflöhne: Während die Effektivlöhne im Jahr 2012 trotz eines Anstiegs seit 2009 preisbereinigt noch unter dem Niveau im

Jahr 2000 lagen, war bei den Tariflöhnen zwischen 2000 und 2012 immerhin eine Zunahme um 6,9% zu verzeichnen (Abbildung 9).

Abbildung 9: Lohnentwicklung zwischen 2000 und 2012, Tarif- und Effektivlöhne im Vergleich



Quelle: Statistisches Bundesamt, WSI-Tarifarchiv 2013 | © Hans-Böckler-Stiftung 2013

Quelle: Bispinck 2013.

Für Auswertungen zum Niedriglohnsektor insgesamt oder zu einzelnen Branchen mit hohen Niedriglohnanteilen erscheinen Datenquellen zur Entwicklung der Tarifverdienste weniger geeignet, da die Tarifbindung in typischen Niedriglohnbranchen meist deutlich niedriger ist als in Branchen mit höheren Verdiensten. Insofern sind hierfür Datenquellen zu den Effektivverdiensten von Beschäftigten grundsätzlich besser geeignet. Darüber hinaus ist es für Niedriglohnanalysen notwendig, Individualdaten zu verwenden, d.h. einen Datensatz, mit dem sich für einzelne Personen ermitteln lässt, ob deren Monats- oder Stundenlöhne unter oder über der Niedriglohnschwelle liegen. Hierfür kommen die BA-Daten, die VSE und das SOEP infrage. Aber auch innerhalb dieser Datenquellen sind Besonderheiten zu berücksichtigen, die ihre Aussagekraft für Auswertungen zur Niedriglohnbeschäftigung mehr oder weniger verlässlich erscheinen lassen.

So ist bekannt, dass das Niedriglohnrisiko in Kleinbetrieben überdurchschnittlich hoch ist und Beschäftigte in Minijobs besonders häufig von Niedriglöhnen betroffen sind. Hieraus ergeben sich zum einen Nachteile der Verdienststrukturerhebung, in der nur Beschäftigte aus Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten enthalten

sind. Damit wird das Ausmaß der Niedriglohnbeschäftigung tendenziell unterschätzt (vgl. auch Statistisches Bundesamt 2012b: 6). Zum anderen lassen sich auf der Basis der BA-Daten Auswertungen zur Niedriglohnbeschäftigung nur für Vollzeitbeschäftigte erstellen, weil die Daten keine genauen Angaben zur Arbeitszeit enthalten und somit keine Stundenlöhne berechnet werden können. Auch dies trägt dazu bei, dass das Ausmaß von Niedriglöhnen tendenziell unterschätzt wird. Dies gilt insbesondere für Branchen mit besonders hohen Anteilen von Teilzeitstellen und Minijobs wie etwa den Handel, das Gastgewerbe oder die Gebäudereinigung. Ausgeglichen wird dies allerdings zumindest z.T. dadurch, dass auch die Niedriglohnschwellen entsprechend höher liegen. Vorteile der VSE und der BA-Daten bestehen demgegenüber darin, dass diese Datenquellen eine Vielzahl an Differenzierungsmöglichkeiten für Niedriglohnauswertungen z.B. nach Branchen, Berufen oder Regionen bieten.

Beim SOEP hingegen sind alle Betriebsgrößenklassen enthalten und durch die Angaben zur Arbeitszeit lassen sich auch für Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte in Minijobs Stundenlöhne ermitteln, wodurch diese bei Niedriglohnauswertungen berücksichtigt werden können.⁴⁸ Insofern lässt sich der Niedriglohnbereich vollständig erfassen. Problematisch sind allerdings die geringen Fallzahlen, die zum einen differenzierte Auswertungen erschweren und zum anderen zu Schwankungen im Zeitverlauf führen können. Auch durch die Einführung neuer Samples im SOEP können Schwankungen des Niedriglohnanteils auftreten. Für Trendaussagen zur Entwicklung des Niedriglohnbereichs auf Basis des SOEP sollten daher nur Entwicklungen interpretiert werden, die sich über mehrere Jahre fortsetzen.

Die aus den theoretischen Überlegungen abgeleiteten Schlussfolgerungen zur Eignung von Datensätzen für Niedriglohnauswertungen lassen sich auch empirisch belegen. Bei einem Vergleich von Beschäftigungsstatistik und Verdienststrukturerhebung kommt Trabert (2011) nach Anpassung der BA-Daten hinsichtlich Betriebsgröße und Wirtschaftszweigen an die VSE auf Basis der BA-Beschäftigungsstatistik für Hessen zu deutlich höheren Niedriglohnanteilen als auf Basis der VSE.

Wir haben Angaben aus verschiedenen aktuellen Studien zum Niedriglohnsektor aus den Jahren 2011 und 2012 in Tabelle 2 zusammengestellt. Dabei wird deutlich, dass der Niedriglohnanteil auf Basis der BA-Daten im Jahr 2010 mit 20,9% geringfügig höher ist als auf Basis der VSE 2010 mit 20,6%. Deutlicher ist allerdings der Unterschied zwischen den drei Auswertungen auf Basis des SOEP, die für 2010 bzw. 2009 Niedriglohnanteile zwischen 22% und gut 23% ermittelt haben, und den beiden anderen beiden Datenquellen.

⁴⁸ Minijobber/innen lassen sich auch in der VSE für Niedriglohnauswertungen berücksichtigen. Es fehlen in der VSE aber wie bereits angesprochen die Kleinbetriebe.

Tabelle 2: Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigung – Vergleich von aktuellen Studien

Studie	Statistisches Bundesamt 2012a	BA 2011	Kalina/ Weinkopf 2012	Brenke 2012	Schäfer/ Schmidt 2011
Datenquelle	VSE	Entgeltstatistik BA	SOEP	SOEP	SOEP
Bezugsjahr	2010	2010	2010	2010	2009
Grundgesamtheit	Alle Beschäftigten	Vollzeitbeschäftigte	Alle Beschäftigten*	Alle Beschäftigten	Alle Beschäftigten
Niedriglohnschwelle	Pro Stunde: 10,36 € (Deutschland gesamt)	Pro Monat: 1.890 € (West) 1.379 € (Ost)	Pro Stunde: 9,15 € (Deutschland gesamt)	Pro Stunde: 9,25 € (Deutschland gesamt)	Pro Stunde: 8,93 € (Deutschland gesamt)
Niedriglohnanteil	20,6%	20,9%	23,1%	22,0%	22,4%

* inkl. Schüler/innen, Studierende und Rentner/innen

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Insgesamt halten sich die Unterschiede der Befunde zum Ausmaß des Niedriglohnssektors allerdings in Grenzen, was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass die Niedriglohnschwellen – wie bereits angesprochen – je nach Grundgesamtheit mehr oder weniger hoch sind.

Literatur

- Alter, Hannah (2010): Vier Jahre Neukonzeption der Verdienststatistik: Ein Fazit aus Sicht der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. In: *Wirtschaft und Statistik* 12: 1110-1123.
- Anger, Silke (2006): Zur Vergütung von Überstunden in Deutschland: Unbezahlte Mehrarbeit auf dem Vormarsch. In: *DIW Wochenbericht* 15-16: 189-196.
- Arent, Stefan / Nagl, Wolfgang (2010): Die Brutto- und Tariflohnentwicklung seit 1984 im Vergleich. In: *Ifo Dresden berichtet* 6: 4-9.
- Bäcker, Gerhard / Jansen, Andreas (2009): Analyse zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in Ost- und Westdeutschland: Expertise im Auftrag des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund. Dt. Rentenversicherung Bund. DRV-Schriften 84, Sonderausgabe. Berlin.
- Bick, Mirjam (2008): Tarifverdienste in Deutschland – Was sagt die Tarifstatistik? In: *Wirtschaft und Statistik* 12: 1101-1106.
- Bick, Mirjam (2009): Neuberechnung der Indizes der Tarifverdienste und Arbeitszeiten. In: *Wirtschaft und Statistik* 8: 801-808.
- Bispinck, Reinhard (2013): Reallöhne niedriger als im Jahr 2000. In: *Böckler impuls* 2. Düsseldorf.
- Bispinck, Reinhard / Schulten, Thorsten (2012): Collectively agreed wages in Germany. KU Leuven. HIVA – Research Institute for Work and Society.
- Bispinck, Reinhard / WSI-Tarifarchiv (2012): Tarifpolitischer Jahresbericht 2011. WSI Informationen zur Tarifpolitik. Düsseldorf.
- BMAS (2012): Statistisches Taschenbuch 2011. Arbeits- und Sozialstatistik. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn.
- Bohlender, Anne / Huber, Simon / Siegel, Nico A. (2011): SOEP 2011 Methodenbericht zum Befragungsjahr 2011 (Welle 28) des Sozio-oekonomischen Panels in den Fortführungsstichproben und dem Aufwuchssample. TNS Infratest Sozialforschung.
- Brenke, Karl (2009): Reallöhne in Deutschland über mehrere Jahre rückläufig. In: *DIW Wochenbericht* 33: 550-560.
- Brenke, Karl (2012): Geringe Stundenlöhne, lange Arbeitszeiten. In: *DIW Wochenbericht* 21: 3-12.
- Brenke, Karl / Grabka, Markus M. (2011): Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt. In: *DIW Wochenbericht* 45: 3-15.

- Bundesagentur für Arbeit (2010): Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Entgeltstatistik). Stichtag 31. Dezember 2009. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Entgeltstatistik). Stichtag 31. Dezember 2010. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2012): Qualitätsbericht der Statistik der BA. Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Version 7.2, Stand: 31. Oktober 2012. Nürnberg.
- Deutsche Bundesbank (2007): Monatsbericht August 2007. Frankfurt.
- Finke, Claudia (2011): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. In: *Wirtschaft und Statistik* 1: 36-48.
- Fitzenberger, Bernd / Reize, Frank (2002): Verteilung, Differentiale und Wachstum – Eine Verdienstanalyse für Westdeutschland auf Basis der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung. ZEW discussion paper 02-71. Mannheim.
- Görgens, Hartmut (2008): Sind die Löhne in Deutschland zu hoch? Marburg: Metropolis-Verlag.
- Günther, Roland (2013): Methodik der Verdienststrukturerhebung 2010. In: *Wirtschaft und Statistik* 2: 127-142.
- Hafner, Hans-Peter / Boos, Manuel / Saile, Anna-Theresa (2011): Verdienststrukturerhebung 2006. EVAS 62111. Metadaten für den Scientific Use-File. Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder. Regionaler Standort Wiesbaden.
- Hirschel, Dierk (2008): Lohnentwicklung und Lohnpolitik in Deutschland. In: Kunze, Cornelia / Lenk, Thomas (Hg.): *Die Arbeitsmärkte in der erweiterten Europäischen Union*. Leipzig: Leipziger Univ.-Verl.: 49-64.
- Jacobebbinghaus, Peter (2002): Die Lohnverteilung in Haushaltsdatensätzen und in amtlich erhobenen Firmendaten. In: *Wirtschaft und Statistik* 3: 209-221.
- Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia (2012): Niedriglohnbeschäftigung 2010: Fast jede/r Vierte arbeitet für Niedriglohn. IAQ-Report 1/2012. Duisburg.
- Klamroth, Burkhard (2010): Statistik über Kurzarbeit von Betrieben und Kurzarbeiter – Umstellung der Datenbasis und der statistischen Methode. Bundesagentur für Arbeit – Statistik. Erstellungsdatum: 8. Juli 2010 (aktualisierte Fassung). Nürnberg.
- MAIS (2011): Tarif-Lohnentwicklung 1990 bis 2010. Tarifliche Grundvergütungen in ausgewählten Branchen in Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

- Möller, Joachim (2011): Qualifikationsbedingte Lohnunterschiede: Wer kriegt wie viel Butter aufs Brot? In: IAB-Forum 1: 4-13.
- Riphahn, Regina T. (2002): Bruttoeinkommensverteilung in Deutschland 1984-1999 und Ungleichheit unter ausländischen Erwerbstätigen. DIW Diskussionspapiere 272. Berlin.
- Riphahn, Regina T. / Schnitzlein, Daniel D. (2011): Wage Mobility in East and West Germany. IZA Discussion Paper No. 6246. Bonn.
- Schäfer, Holger / Schmidt, Jörg (2011): Der Niedriglohnsektor in Deutschland: Entwicklung, Struktur und individuelle Erwerbsverläufe. Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2007a): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsprodukt nach ESVG 1995 – Methoden und Grundlagen. Neufassung nach Revision 2005. Fachserie 18, Reihe S22. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Vierteljährliche Berechnungen des Inlandsprodukts nach ESVG 1995 – Methoden und Grundlagen – Neufassung nach Revision 2005. Fachserie 18, Reihe S23. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012a): Niedriglohn und Beschäftigung 2010. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 10. September 2012 in Berlin. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012b): Pressekonferenz „Niedriglohn und Beschäftigung 2010“ am 10. September in Berlin. Statement von Präsident Roderich Egeler. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012c): Verdienste und Arbeitskosten – Arbeitnehmerverdienste, Jahr 2011. Erschienen am 26. März 2012. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012d): Verdienste und Arbeitskosten – Indizes der Arbeitnehmerverdienste 2011. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012e): Verdienste und Arbeitskosten – Reallohnindex und Nominallohnindex. 3. Vierteljahr 2012. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012f): Vierteljährliche Verdiensterhebung – Qualitätsbericht vom 3. September 2012. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012g): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung VGR – Qualitätsbericht. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013a): Statistisches Jahrbuch – Kapitel 12 (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013b): Verdienste und Arbeitskosten. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten. Oktober 2012 (4. Vierteljahresausgabe). Fachserie 16, Reihe 4.3 vom 30. Januar 2013. Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt (2013c): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Inlandsproduktberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse 2012. Fachserie 18, Reihe 1.4. Erschienen am 5. März 2013. Wiesbaden.
- Trabert, Lioba (2010): Niedriglohnbeschäftigung in Hessen. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landesentwicklung. Report Nr. 782. Wiesbaden.
- Trabert, Lioba (2011): Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung in Hessen – Auswertung der Beschäftigungsstatistik. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landesentwicklung. Report Nr. 808. Wiesbaden.
- Wagner, Gert G. / Göbel, Jan / Krause, Peter / Pischner, Rainer / Sieber, Ingo (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). In: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2 (4): 301-328.
- Walter, Ulrike (2007): Löhne und Gehälter in Deutschland. Ihre Entwicklung in Wirtschaft und Staat von 1960-2000. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Wanger, Susanne (2006): Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht und Altersgruppen. Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004. IAB-Forschungsbericht 02/2006. Nürnberg.